

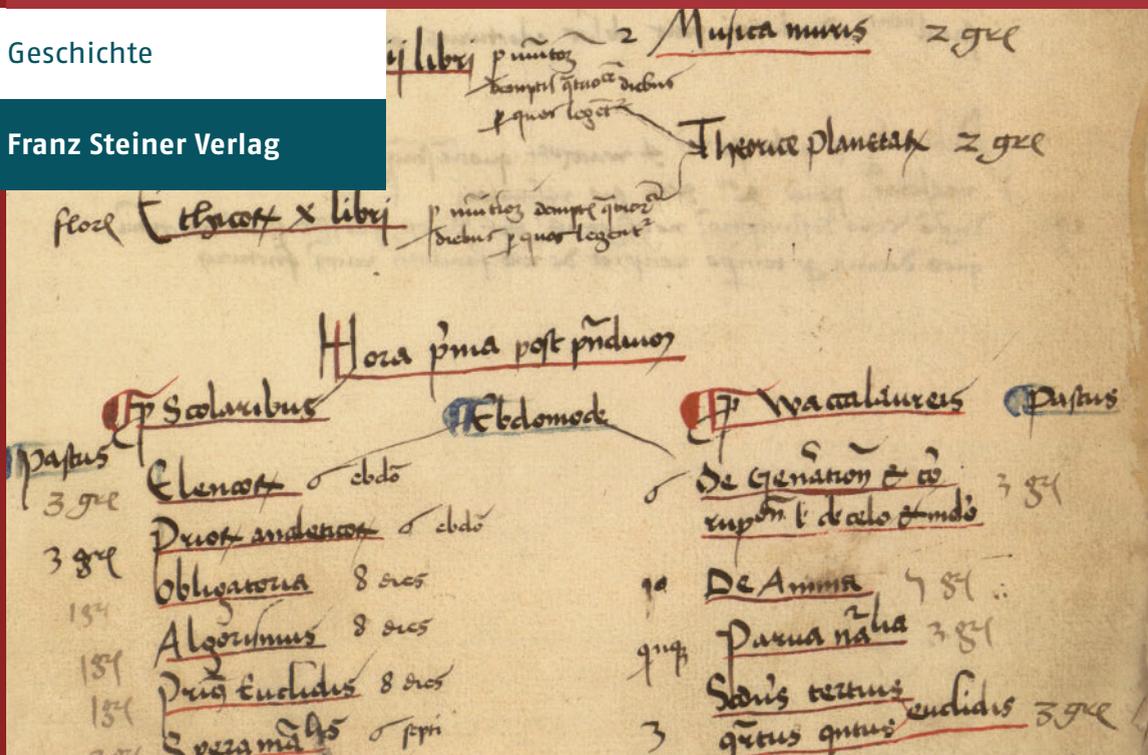
Universitäre Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert

Ein interdisziplinäres Quellen- und
Methodenhandbuch

Herausgegeben von
Jan-Hendryk de Boer, Marian Füssel
und Maximilian Schuh

Geschichte

Franz Steiner Verlag



Jan-Hendryk de Boer / Marian Füssel / Maximilian Schuh (Hg.)

Universitäre Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert

Universitäre Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert

Ein interdisziplinäres Quellen- und
Methodenhandbuch

Herausgegeben von
Jan-Hendryk de Boer, Marian Füssel
und Maximilian Schuh



Franz Steiner Verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Umschlagabbildung:

Lehrplan der Artistenfakultät der Universität Ingolstadt, 1478, München,
Universitätsarchiv, O-I-2, fol. 3r © Universitätsarchiv Ludwig-Maximilians-
Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2018

Satz: DTP + Text Eva Burri, Stuttgart

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-11309-0 (Print)

ISBN 978-3-515-11313-7 (E-Book)

INHALT

Vorwort.....	9
<i>Jan-Hendryk de Boer / Marian Füssel / Maximilian Schub</i>	
Einleitung	II
Verwaltung	
<i>Martin Kintzinger / Frank Rexroth / Jana Madlen Schütte</i>	
Verwaltung.....	19
Basisartikel „Verwaltung“	
<i>Jana Madlen Schütte</i>	
Akten: Rektorats-, Senats- und Fakultätsakten	39
<i>Antonia Landois</i>	
Briefe, Gelehrtenkorrespondenz.....	51
<i>Martin Wagendorfer</i>	
Bücherverzeichnisse	67
<i>Thomas Woelki / Tobias Daniels</i>	
Consilia	83
<i>Antonia Landois</i>	
Finanz- und Vermögensverwaltung	95
<i>Maximilian Schub</i>	
Matrikeln.....	103
<i>Jana Madlen Schütte</i>	
Nationenbücher	119
<i>Frank Rexroth</i>	
Privilegien	129
<i>Bruno Boute / Tobias Daniels</i>	
Rotuli und Suppliken.....	139
<i>Martin Kintzinger</i>	
Statuten	153

Lehren und Lernen

<i>Jan-Hendryk de Boer/Martin Kintzinger/Jana Madlen Schütte/Thomas Woelki</i> Lehren und Lernen.....	177
Basisartikel „Lehren und Lernen“	
<i>Jan-Hendryk de Boer</i> Disputation, <i>quaestio disputata</i>	221
<i>Maximilian Schub</i> Kolleghefte, Vorlesungsmitschriften	255
<i>Jan-Hendryk de Boer</i> Kommentar	265
<i>Sita Steckel</i> Theologische Lehrwerke.....	319
<i>Marcel Bubert/Jan-Hendryk de Boer</i> Studienführer.....	337
<i>Jan-Hendryk de Boer</i> Zensur und Lehrverurteilungen	357

Repräsentation

<i>Marian Füssel</i> Repräsentation	389
Basisartikel „Repräsentation“	
<i>Wolfgang Eric Wagner</i> Alltagsgegenstände	405
<i>Marian Füssel/Stefanie Rütger</i> Bilder.....	419
<i>Wolfgang Eric Wagner</i> Gebäude	431
<i>Wolfgang Eric Wagner</i> Grabmäler.....	451
<i>Marian Füssel</i> Insignien.....	475

<i>Susana Zapke</i>	
Musik	49I
<i>Hannah Skoda</i>	
Literarische Texte und Darstellungen	5II
<i>Frank Rexroth</i>	
Universitätsgeschichtsschreibung.....	529
<i>Sita Steckel</i>	
Universitätspredigten	539
<i>Albert Schirrmeister</i>	
Universitätsreden	559
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	579

Vorwort

Der vorliegende Band wurde durch die Mitglieder des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Wissenschaftlichen Netzwerkes „Institutionen, Praktiken und Positionen der Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert“ erarbeitet. Dafür, dass der Ertrag der gemeinsamen Arbeit nun in Buchform vorgelegt werden kann, bedanken sich die Herausgeber bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich als Mitglieder seit der Konstitution des Netzwerkes im Jahre 2011 mit großer Einsatzbereitschaft an dem Projekt beteiligt haben. Dies gilt auch für die Gastautoren Marcel Bubert, Martin Wagendorfer, Thomas Woelki und Susana Zapke. Sie haben an unseren Arbeitstreffen teilgenommen, mitdiskutiert und einzelne Beiträge aus ihrem jeweiligen Spezialgebiet übernommen. Für die Unterstützung bei der Redaktionsarbeit bedanken wir uns bei unseren wissenschaftlichen Hilfskräften Anne-Lara Wulff, Hendrik Scholten und Steffen Hackbarth. Infrastrukturelle Unterstützung unserer Netzwerktreffen leisteten das Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte der Georg-August-Universität Göttingen sowie das Historische Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Unser besonderer Dank richtet sich an die DFG für die großzügige Förderung des Netzwerkes sowie die Gewährung eines Druckkostenzuschusses. Dem Verlag danken wir für die kompetente Unterstützung bei der Drucklegung.

Essen, Göttingen und Heidelberg, im April 2017
Jan-Hendryk de Boer, Marian Füssel, Maximilian Schuh

Einleitung

Jan-Hendryk de Boer / Marian Füssel / Maximilian Schub

Im Zentrum unseres Bandes steht die mittelalterliche Universität von ihrer Entstehung um 1200 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Die Wahl dieses Zeitrahmens ist sowohl pragmatisch wie auch inhaltlich begründet: Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass sich die Geschichte der vormodernen Universität in verschiedenen Entwicklungsschüben entfaltete. Zwar ist die Entstehung der Universität nicht ohne den Hintergrund des Schulumilieus in Paris und Bologna zu verstehen (Kintzinger 2003; Ferruolo 1985; Wei 2012; Fried 1974), dieses ist jedoch institutionell wie auch hinsichtlich der gebrauchten Textsorten und Kommunikationsformen gegenüber den Universitäten bereits des 13. Jahrhunderts so verschieden, dass es sinnvoll erschien, die Darstellung mit dem späten 12. Jahrhundert anheben zu lassen. Ähnlich lässt sich der Endpunkt ‚um 1600‘ begründen: Auch wenn die Rede von der wissenschaftlichen Revolution im 17. Jahrhundert in den letzten Jahren an Faszination und Überzeugungskraft eingebüßt hat (Shapin 1996), ist doch nicht zu leugnen, dass in diesem Zeitraum entscheidende Veränderungen sowohl hinsichtlich der gelehrten Disziplinen, in den universitären Textsorten, in der personalen Struktur der Studentenschaft wie der Professoren, in deren Selbstpräsentation, in der internationalen Vernetzung sowie in der Beziehung der Universitäten zu konkurrierenden Institutionen wie Akademien und anderen hohen Schulen zu beobachten sind (Pedersen 1996; Frijhoff 2016; Clark 2006). Schließlich liegt seit 2011 ein Sammelband vor, der die Quellen der frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte behandelt (Rasche 2011). So nötig es ist, diesem ein Pendant für die ersten Jahrhunderte der Universitäten an die Seite zu stellen, so überflüssig erschien es, den dort behandelten Zeitraum in gleicher Weise abdecken zu wollen. Intensiv diskutiert wurde unter den Mitgliedern des Netzwerks hingegen die Frage, inwiefern andere Bildungseinrichtungen neben der Universität zu berücksichtigen seien. Namentlich die Bettelordensstudien waren personal, strukturell wie in den gelehrten Inhalten eng mit den Universitäten verknüpft, wohingegen die Lateinschulen zumal seit dem Spätmittelalter auch solche Aufgaben übernahmen, die ebenfalls von den Artesfakultäten ausgefüllt wurden (Nonn 2012). Letztlich haben wir uns für einen Kompromiss entschieden: Im Zentrum des Buches stehen die Universitäten, wo es jedoch unerlässlich ist, auf andere Institutionen zu verweisen, um ein hinreichend vollständiges Bild zeichnen zu können, ist dies in den einzelnen Artikeln geschehen.

Die Geschichte der Universitäten hat sich national wie international inzwischen zu einer eigenen Subdisziplin der Geschichtswissenschaft entwickelt. Von diesem Ins-

titutionalisierungsprozess zeugen unter anderem eigene Zeitschriften wie etwa *History of Universities* (seit 1981) oder das *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* (seit 1998) und eigene Fachverbände wie die „International Commission for the History of Universities“ (ICHU) oder die „Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte“ (GUW). Zwischen „Jubiläumsschrift und Alltagsarbeit“ changierend (Hammerstein 1983), hat es die Universitätshistoriographie nicht immer leicht, sich zu behaupten, da ihre Relevanz zu akademischen Jubiläen zwar gern hervorgehoben wird, im Alltag häufig jedoch eher das Image einer selbstreferentiellen Institutionengeschichte von Akademikern für Akademiker vorherrscht. Im Zeichen der Annäherung von Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte und der Erweiterung Letzterer zu einer Wissenschaftsgeschichte hat sich das Image in jüngerer Zeit zum Teil jedoch gewandelt.

Die Anfänge einer modernen Universitätsgeschichte werden landläufig auf das späte 18. Jahrhundert datiert (Müller 2000). Gelehrte wie Johann David Michaelis (1717–1791) oder Christoph Meiners (1747–1810) verfassten allgemeine Darstellungen, die sowohl über die Tradition der *historia litteraria* als auch die Chronistik der jeweils eigenen Hochschule hinausgingen. Die Agenda der Themen war damit schon weitgehend gesetzt, es ging u. a. um die Geschichte der Professoren und der Studenten, um Verfassung und Privilegien, um Unterrichts- und Graduierungsformen, Finanzfragen, Gerichtsbarkeit oder die einzelnen Fakultäten und Fächer. Die methodischen Zugangsweisen haben sich jedoch in den vergangenen 200 Jahren mehrfach geändert und kontinuierlich weiterentwickelt und differenziert. Die großen Linien verliefen und verlaufen dabei vielfach homolog zu denen in der allgemeinen Geschichtswissenschaft (Paletschek 2011; Füssel 2014). Zu Beginn standen die großen aus dem Geist des Historismus entstandenen Quelleneditionen und ein gewisser Schwerpunkt auf der Verfassungs- und Ideengeschichte der Universitäten. Doch bereits im 19. Jahrhundert finden sich vereinzelte ‚culturhistorische‘ Arbeiten etwa zur Studentengeschichte (‚Cultur‘ damals noch mit C), die belegen, dass ein einzelner Zugang niemals vollständig dominierte. Seit den 1960er- bis 1980er-Jahren traten dann verstärkt sozialhistorische Arbeiten auf den Plan, die zeigen, dass die Universitätsgeschichte keineswegs nur den allgemeinen historiographischen Trends folgte, sondern solche auch selbst mit zu setzen vermochte. Insbesondere die Mediävistik hat lange Zeit als Motor methodischer Innovation fungiert (Schwinges 2000). Mit den 1990er-Jahren verlagerten sich die Schwerpunkte von der Sozialgeschichte allmählich zur Neuen Kulturgeschichte und zur Historischen Anthropologie. Diese Ansätze rückten Themen wie akademische Repräsentationsformen, die Geschichte des Habitus oder akademischer Praktiken in den Fokus und verknüpften die Universitätsgeschichte auch mit anderen Forschungsfeldern wie etwa der Geschlechtergeschichte oder der Wissenschaftsgeschichte (Paletschek 2011). Inzwischen herrscht ein Pluralismus an Methoden und Themenschwerpunkten vor, der Matrikelanalysen ebenso zulässt wie Diskursanalysen.

Den Ausgangspunkt der Diskussionen des wissenschaftlichen Netzwerkes, deren Resultate der vorliegende Band versammelt, bildete daher die Überzeugung, dass das einende Band in einer ausdifferenzierten und zumindest partiell unübersichtlich gewordenen Forschungslandschaft die Arbeit an den Quellen darstellt. Statt von den

bestehenden Traditionen und Positionen der universitätsgeschichtlichen Forschung auszugehen, haben wir danach gefragt, mit welchen Quellensorten es Universitäts-historikerinnen und -historiker zu tun haben. Jene haben wir zu typisieren versucht, wobei uns ihre formalen Merkmale, ihr Aufbau, ihre Genese und Funktion als Unterscheidungskriterien gedient haben. Vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren stark gewachsenen Interesses an Materialität haben wir uns nicht auf Textsorten wie Statuten, Privilegien, Matrikeln, Akten, Predigten oder Kommentare beschränkt, die schon lange von der Forschung behandelt wurden, sondern auch Bilder und materielle Quellen wie Insignien, Grabmäler, Gebäude und Alltagsgegenstände aufgenommen. Dahinter steht die Einsicht, dass insbesondere die Zusammenschau textlicher und dinglicher Quellen neue Einsichten in die Geschichte der vormodernen Universität erbringen wird.

Den einzelnen Quellensorten wurde jeweils ein Basisartikel gewidmet, der diese nach einem einheitlichen Schema vorstellt. Dieses formalistische Vorgehen macht auch solche Quellensorten hinsichtlich festgelegter Parameter vergleichbar, die bislang in der Forschung kaum zusammengesehen wurden. Erst so ist es möglich, Ähnlichkeiten und Unterschiede festzustellen. Die Artikel beginnen mit einer kurzen Begriffserklärung, darauf werden zunächst Genese, Funktion und Vorkommen, in einem weiteren Abschnitt Aufbau, Sprache, Terminologie, Materialität und unterschiedliche Ausprägungen dargestellt, bevor im letzten Teil jedes Artikels methodische Zugänge und Aussagemöglichkeiten diskutiert werden. Unter diesem Punkt erfolgt eine Bestandsaufnahme der bisherigen Forschung sowie der Editionsfrage, es werden aber auch weiterführende Untersuchungsmöglichkeiten aufgezeigt, die dazu anregen sollen, ausgetretene Pfade zu verlassen. Sowohl für die disziplinäre wie für die interdisziplinäre Diskussion dürften sich sowohl dadurch neue Perspektiven ergeben, dass an bekannte und gut erforschte Quellensorten bislang nur an anderer Stelle erprobte Methoden herangetragen werden, als auch dadurch, dass Material erschlossen wird, das bislang zu wenig Beachtung gefunden hat.

Beschlossen wird jeder Artikel von einer Bibliographie, die exemplarisch Quellen, insbesondere Editionen, und Forschungsliteratur nennt. Einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben diese Bibliographien ausdrücklich nicht. Die unterschiedliche Länge der Artikel, aber auch der Umfang der jeweiligen Bibliographie geben einen Hinweis darauf, wie intensiv die verschiedenen Quellen bislang von der Forschung behandelt wurden. Während bei einigen Typen eine so lange und rege Forschungstätigkeit zu verzeichnen ist, dass der beschränkte Raum eines derartigen Artikels nur einen ersten groben Einstieg in die Materie bieten kann, war in anderen Fällen Pionierarbeit gefragt, da hier nur sehr verstreute Arbeiten vorlagen und es an einschlägigen Editionen mangelte. Derartige teils in den Eigenheiten nationaler Forschungskulturen, teils in disziplinären Differenzen begründete Ungleichgewichte und sich daraus ergebende Desiderate werden jeweils im dritten Abschnitt der Artikel benannt.

Prinzipiell beanspruchen die Artikel, einen Blick auf die Geschichte der Universitäten in Europa zu bieten. Entsprechend der unterschiedlichen Bedeutung der einzelnen Universitäten, der stark differierenden Forschungslagen, der verfügbaren

Vorarbeiten und Quellenausgaben gestaltet sich die Umsetzung dieses Anspruchs in den verschiedenen Artikeln unterschiedlich. Abgesehen von den Fällen, in denen eine Quellensorte, etwa die Matrikel, vor allem für die Universitäten eines Raumes, hier des römisch-deutschen Reiches, belegt ist und damit der Fokus des Artikels naturgemäß auf diesen beschränkt bleibt, wurde versucht, zumindest die Universitäten in den Blick zu nehmen, die eine europaweite Ausstrahlung besaßen. Lokale Besonderheiten wurden, soweit aus der Forschung erschließbar, benannt. Diesbezüglich verstehen sich jedoch die vorliegenden Artikel ausdrücklich nicht als erschöpfende Bestandsaufnahmen, sondern als Anregungen für weitere Forschungen und insbesondere auch für das Bergen und Erschließen bislang unbekannter oder ungenutzter Quellenbestände.

Gegliedert sind die Artikel des Bandes in die Sektionen „Verwaltung“, „Lehren und Lernen“ und „Repräsentation“. Am Beginn jeder Sektion steht ein ‚Dachartikel‘, der den jeweiligen Funktionsbereich darstellt und auf wichtige Forschungsarbeiten hinweist. Die Dachartikel verlinken über zahlreiche, durch Fettdruck gekennzeichnete Verweise zu den Basisartikeln der jeweiligen Sektion sowie gegebenenfalls zu den je einer Quellensorte gewidmeten ‚Basisartikeln‘ anderer Sektionen, insoweit diese für den jeweiligen Funktionsbereich von Bedeutung sind. Diese Gliederung mag auf den ersten Blick wie eine Fortführung der drei dominanten Ansätze der universitätsgeschichtlichen Forschung erscheinen: des sozialgeschichtlichen, des ideengeschichtlichen und des kulturwissenschaftlich-praxeologischen. Tatsächlich wollen wir die Wirkmächtigkeit dieser Forschungstraditionen nicht leugnen, da sie bis heute auf die Forschungsarbeit beträchtlichen Einfluss haben. Indem wir aber die drei Funktionsbereiche gemeinsam und gleichberechtigt in einem Band behandeln, wollen wir zugleich zeigen, dass diese nur jeweils vor dem Hintergrund der anderen zu verstehen sind. Wenn die ältere ideengeschichtliche Forschung die Verfasstheit der Universitäten ignorierte, wenn die Sozialgeschichte zwar Erhellendes zu der Universität als Personenverband zu sagen hatte, jedoch sich allenfalls beiläufig für die gelehrten Inhalte interessierte, wenn die Praxeologie die Formen und Verfahren des Unterrichts gegenüber den Inhalten privilegierte, handelt es sich um überkommene Beschränkungen, die arbeitspragmatisch, analytisch und methodologisch durchaus gerechtfertigt sind, die jedoch als Beschränkungen immer nur partielle Einblicke in den Kosmos der Universitäten geben können. Insofern empfiehlt es sich auch für den Leser, der vorrangig an der universitären Verwaltung interessiert ist, für den gestandenen Praxeologen oder für die überzeugte Ideenhistorikerin, sich durch die Verweisstruktur zwischen den Artikeln leiten zu lassen – und darüber vielleicht in Bereichen anzukommen, die zuvor im blinden Fleck der eigenen Arbeit lagen. Die Dachartikel in ihrer Summe sollen und können zwar kein erschöpfendes Bild der mittelalterlichen Universität bieten, eignen sich jedoch als Einstieg in die weitere Forschung wie in die jeweiligen Basisartikel, die sie kontextualisieren.

Alle Basisartikel sind das Resultat individueller Autorschaft, erwachsen sind sie jedoch aus einem gemeinsamen Diskussionsprozess der Netzwerkmitglieder, die die verschiedenen Textfassungen besprochen und kritisch kommentiert sowie Informationen aus dem eigenen Wissensgebiet beigesteuert haben. Die Hauptautorin bzw. der

Hauptautor eines Basisartikels wird jeweils namentlich genannt. Bei den Dachartikeln „Lehren und Lernen“ und „Verwaltung“ zeichnet insgesamt eine Autorengruppe verantwortlich. Um die Genese dieser Texte zu erhellen, sind auch die Namen der Verfasser und Verfasserinnen der einzelnen Abschnitte angegeben. Noch mehr als für die Basisartikel gilt jedoch für die Dachartikel, dass diese aus der Diskussion im wissenschaftlichen Netzwerk erwachsen sind, was durch die den Praktiken der Forschungslandschaft geschuldete Nennung der Hauptautoren bzw. Hauptautorinnen nicht adäquat auszudrücken ist.

Bibliographie

- Clark, William (2006), *Academic Charisma and the Origins of the Research University*, Chicago.
- Ferruolo, Stephen C. (1985), *The Origins of the University. The Schools of Paris and their Critics, 1100–1215*, Stanford.
- Fried, Johannes (1974), *Die Entstehung des Juristenstandes im 12. Jahrhundert. Zur sozialen Stellung und politischen Bedeutung gelehrter Juristen in Bologna und Modena*, Köln/Wien.
- Frijhoff, Willem (2016), *University, academia, Hochschule, College: Early Modern Perceptions and Realities of European Institutions of Higher Education*, in: de Boer, Jan-Hendryk / Füßel, Marian / Schütte, Jana Madlen (Hrsg.), *Zwischen Konflikt und Kooperation. Praktiken der europäischen Gelehrtenkultur (12.–17. Jahrhundert)* (Historische Forschungen, 114), Berlin 2016, S. 67–88.
- Füßel, Marian (2014), *Wie schreibt man Universitätsgeschichte?*, in: *NTM Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin* 22/4, S. 287–293.
- Hammerstein, Notker (1983), *Jubiläumsschrift und Alltagsarbeit. Tendenzen bildungsgeschichtlicher Literatur*, in: *Historische Zeitschrift* 236, S. 601–633.
- Kintzinger, Martin (2003), *Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter*, Stuttgart.
- Müller, Rainer A. (2000), *Genese, Methoden und Tendenzen der allgemeinen deutschen Universitätsgeschichte. Zur Entwicklung einer historischen Spezialdisziplin*, in: *Mensch – Wissenschaft – Magie. Mitteilungen der Österr. Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte* 20, S. 181–202.
- Nonn, Ulrich (2012), *Mönche, Schreiber und Gelehrte. Bildung und Wissenschaft im Mittelalter*, Darmstadt.
- Paletschek, Sylvia (2011), *Stand und Perspektiven der neueren Universitätsgeschichte*, in: *NTM Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin* 22/4, S. 169–189.
- Pedersen, Olaf (1996), *Tradition und Innovation*, in: Rüegg, Walter (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 2: *Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800)*, München, S. 363–390.
- Rasche, Ulrich (Hrsg.) (2011), *Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven* (Wolfenbütteler Forschungen, 128), Wiesbaden.
- Shapin, Steven (1996), *The Scientific Revolution*, Chicago u. a.
- Weï, Ian P. (2012), *Intellectual Culture in Medieval Paris. Theologians and the University c. 1100–1330*, Cambridge u. a.

VERWALTUNG

Verwaltung

Martin Kintzinger / Frank Rexroth / Jana Madlen Schütte

1. Die Universität: Qualität, Entstehung, Verbreitung (Frank Rexroth)

Alle Universitäten sind Hochschulen, aber nicht jede historisch belegbare Form der hohen Schule (d.h. der Schule, die ‚höheres‘, wissenschaftliches Wissen vermittelt) ist eine Universität. Universitäten gibt es erst seit ca. 1200, und dies ausschließlich im ‚lateinischen‘ Europa. Es ist nicht sinnvoll, sie typologisch mit den Religions-, Rechts- oder Philosophenschulen anderer globaler Kulturen gleichzusetzen oder gar von diesen herzuleiten (Oexle 2011, S. 637f.).

Doch auch dort, wo Historiker die Universitäten als die Weiterentwicklung früherer Schulformen des ‚lateinischen‘ Europa selbst interpretiert haben (Pedersen 2007), sind sie deren Spezifik nicht gerecht geworden. Fraglos übernahmen die Universitäten einen Großteil ihrer Lehrinhalte von früheren einheimischen Schulformen: Die Ausbildung in den sog. sieben freien Künsten (*septem artes liberales*) beispielsweise lag im frühen Mittelalter bei den Klosterschulen des benediktinischen Mönchtums, wurde seit dem 10. Jh. an den Kathedralschulen betrieben und ging während des 11. und 12. Jh.s in einer sozial diffusen, aber intellektuell äußerst produktiven Phase über die *scholae* privater Lehrer zu den frühen Universitäten und ihren Artes-Fakultäten über. Wo man allerdings daraus folgerte, dass sich die Universitäten genetisch als die Ableger der Kloster- und Kathedralschulen verstehen lassen, übersah man, dass sie einer gänzlich anderen Logik der sozialen Organisation folgten und einem anderen Typus der Vergesellschaftung angehörten.

Universitäten waren Schwureinungen, d.h. Personenverbände in Gestalt der mittelalterlichen Gilden. Ihre Form war vor allem dadurch bestimmt, dass ihre Angehörigen häufig fernab von ihrer Herkunftswelt lebten und damit auf den Schutz durch Familie und andere soziale Nahbeziehungen verzichten mussten. Der unsichere Rechtszustand, in dem sie sich in der Fremde befanden, machte selbst dann Schutzbedürftige aus ihnen, wenn sie besser gestellten Familien entstammten – sie galten als arm, wie aus der Scholarenkonstitution Friedrich Barbarossas hervorgeht (Authentica „Habita“, wohl 1155: *Amore sciencie facti exules, de divitibus pauperes*, dazu Stelzer 1978). Um diese schwierige Situation zu meistern, verpflichteten sich noch vor der Wende vom 12. zum 13. Jh. in Bologna die Scholaren, wenige Jahre später in Paris die Magister und Scholaren einander zu wechselseitigem Beistand. Auf diese Weise entstanden geschworene Einungen (*coniurationes*) von Lernenden bzw. Leh-

renden. Die zeitgenössische allgemeinste Bezeichnung für solche Personengruppen war *universitas*, in heutiger Sprache ‚Gesamtheit‘, ‚Gruppe‘. Dieses unverbindliche Wort bedurfte der näheren Bestimmung, um brauchbar zu sein, etwa in der Fügung *universitas civium* für den Bürgerverband von Städten, *universitas iudeorum* für die Judengemeinde an einem gegebenen Ort – und seit ca. 1200 eben *universitas scholarium* bzw. *universitas magistrorum et scholarium*. Die zeitgenössische Korporationstheorie erarbeitete die Denkform, dass solche *universitates* rechtsfähig sein konnten, d. h., dass sie unabhängig von der Existenz ihrer je einzelnen Angehörigen als Rechts-subjekte auftreten konnten (Michaud-Quantin 1970; Black 1984).

Die auf diese Weise eher aus wilder Wurzel entstandenen als förmlich gegründeten Universitäten müssen daher in sozialgeschichtlicher Hinsicht als eine Ausprägung der Schwureinung verstanden werden, die durch Eidleistung ins Leben gerufen und durch die Neuaufnahme von Angehörigen (die dann ihrerseits zum Immatrikulationseid verpflichtet waren) beständig erneuert wurde (Oexle 2011, Nr. 10–15). Ihre Angehörigen gaben sich mittels statutarischen Rechts eine eigene Ordnung (Autonomie), richteten ihre eigenen Führungspositionen und Magistrate ein (Autokephalie), schufen sich eine eigene Kasse und unterwarfen diese einer Reihe von Kontrollmechanismen. Gemeinsames Totengedenken und gemeinsame Liturgie, eine gruppeninterne Festkultur (gemeinsame Gastmahl) und der Gebrauch eigener Symbole (Zepter und Stäbe, Siegel, Amtsbücher, *archae universitatis* etc.) totalisierten die Zwecke, denen das Leben in der Gruppe verpflichtet war. Universitäten waren daher im Sinne von Marcel Mauss „totale“ soziale Phänomene (Borgolte 1992): Sie erhoben den Anspruch, das Leben ihrer Angehörigen umfassend zu schützen, aber auch zu steuern und zu reglementieren. Sie zielten auf die gesamte Existenz der ihnen angehörenden natürlichen Personen und nicht auf spezifische Zwecke, waren nach dem Verständnis der Zeit also immer mehr als reine Bildungsanstalten. Typologisch verwandt mit ihnen waren nicht nur die genannten städtischen Kommunen und Sondergemeinden, sondern auch die anderen Gildeformen des ‚lateinischen‘ Mittelalters: die Händlergilden und Handwerkerzünfte, die Gesellenbruderschaften und Adelsgesellschaften, die Gilden der Schützen und Meistersinger, Kalande, Quartiere und andere Bruderschaften (Rexroth 2013, S. 24).

Wegen der Komplexität ihrer Gruppenstruktur nahmen die Universitäten im Kontext zeitgenössischer Formen der Gilde aber zugleich eine Sonderstellung ein. Denn nicht nur im Ganzen waren sie dem Muster der Gilden verpflichtet, auch ihre Bestandteile organisierten sich in dieser Form: Auch die Fakultäten und *nationes* (die in den folgenden Abschnitten vorgestellt werden) waren als Gilden organisiert, auch sie verlangten ihren Angehörigen bei Eintritt einen promissorischen Eid ab, auch sie gaben sich eigene Ordnungen unter dem Dach der Statuten, die die Universitäten im Ganzen betrafen, und auch sie wählten ihre turnusmäßig neu zu besetzende interne Führung. Wo in der Gesamtuniversität der Rektor in Amt, Pflicht und Würden stand, dort wurden in den Fakultäten Dekane gewählt; sofern an einer Universität *nationes* bestanden, unterstanden diese auf gleiche Weise ihren eigenen Magistraten, den Prokuratoren. Universitäten waren daher zugleich Schwureinigungen und ganze

Cluster aus kleineren, ihnen einbegriffenen Schwureinungen. Da zwischen dem Ganzen und seinen Teilen statutarisch genau geregelte Delegationsbeziehungen bestanden, wirkte die Universität von außen besehen als eine besonders rationale Form der Vergesellschaftung: Die Ordnung der Fakultäten und *nationes* musste sich in die universitäre Gesamtordnung fügen, umgekehrt aber fungierte die Gesamtordnung in der Alltagspraxis nur als subsidiäres Instrument, was den Disziplinen, die die einzelnen Fakultäten ausmachen, weitreichende Handlungsspielräume sicherte (Rexroth 2011, S. 463).

Von den ersten Universitäten Paris, Bologna und Oxford ausgehend und unter deren Einfluss breitete sich die Universität in Schüben weiter aus (vgl. zum Folgenden die Darstellung dieses säkularen Prozesses in den Überblickswerken Rüegg 1993 und Rüegg 1996, s. dort besonders die Karten und Listen). Zwei Modi standen dabei zur Verfügung: der Exodus und die Stiftung (Classen 1983). Im ersteren Fall entstand die neue Universität dadurch, dass die Magister und/oder Scholaren einer bereits existierenden Hochschule abwanderten und sich am neuen Ort niederließen (z. B. Cambridge 1209, s. Cobban 1988, S. 110–115, oder Padua 1222, s. Siraisi 1973, Piovan/Sitran Rea 2001, Vercelli durch Wegzug wiederum aus Padua 1228, der förmliche Vertrag dazu bei Rashdall 1936, Bd. 2, S. 337–341). Stiftungsuniversitäten wurden durch die Initiative von Individuen oder manchmal auch Gruppen geschaffen, die durch die Bereitstellung eines Vermögens für einen Zweck, der ihre Lebenszeit überdauern sollte, eine Universität gründeten und verstetigten (Rexroth 1992). Bei den persönlichen Stiftern handelte es sich in der überwiegenden Zahl der Fälle um die Fürsten der einschlägigen Territorien (erstmalig Toulouse 1229 im Zusammenwirken zwischen Graf Raimund VII. von Toulouse, König Ludwig IX. von Frankreich und Papst Gregor IX.). Die sozialen Gruppen, die Gleiches taten, waren europäische Städte, vertreten durch ihre Magistrate (früh in Italien, s. o. zu Padua und Vercelli, später im Reich z. B. Köln, Erfurt und Basel).

Deutlicher Schwerpunkt der Hochschulentstehung blieb bis zum Ausbruch des Großen Abendländischen Schismas (1378) der Süden Europas: die iberische Halbinsel und Italien, wobei die bereits bestehenden Zentren in Paris, Oxford, Orléans und Cambridge auch gegen das zahlenmäßige Übergewicht dieser südeuropäischen Universitäten (Montpellier, Salamanca, Padua, Toulouse, Lissabon/Coimbra, Lérida u. v. m.) ihren Vorrang bewahren konnten. Erst in der Phase des Papstschismas und danach breiteten sich die *universitates* in Gründungswellen in ganz Europa aus (z. B. Krakau in Polen, St. Andrews und Aberdeen in Schottland, Kopenhagen in Dänemark, Uppsala in Schweden). Allein im Reich existierten am Vorabend der Reformation 17 Universitäten, so dass man für diesen Raum für die Zeitspanne von ca. 1200 bis zu Luther eine Zahl von insgesamt 250.000 Universitätsbesuchern geschätzt hat (Schwinges 1986, Studienaufenthalte außerhalb des Reichs einbegriffen). Erst nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges scheint der Markt der Hochschulen zunächst gesättigt gewesen zu sein, zuvor hielt der Prozess der Universitätsgründungen weiterhin an. Der Prozess der Provinzialisierung, der sich in Mitteleuropa durch die Entstehung kleiner, nur im engeren Umfeld ihre Besucher rekrutierenden Universitäten

eingestellt hatte, wurde nun in Südeuropa nachgeholt. Die bedeutenden Zentren blieben die alten Hochschulen der ersten Stunde, die zeitgenössischen Neugründungen (z. B. Santiago de Compostela, Nîmes oder Messina) bedienten nur die Bedürfnisse ihrer unmittelbaren Umgebung.

2. Organe, Personal und Ämter (Martin Kintzinger / Jana Madlen Schütte)

Die Universitätsgeschichte kennt keine ersten Gründungsdokumente, auf denen alles Weitere aufgebaut worden wäre. Entsprechend gab es keine frühen Organisationspläne, die Zuständigkeiten oder Funktionen geregelt hätten. Inwiefern am Anfang solche Strukturierungen überhaupt bestanden, muss demnach offenbleiben – die ältesten überlieferten Statuten sind in Paris 1215 bezeugt, Vorläuferfassungen entstanden vermutlich 1208/09. Es ist wahrscheinlich, dass das eingespielte Verfahren der Schulen sogenannter ‚freier Magister‘, in denen Lehrende (*magistri*) Unterricht für Lernende (*scolares*) hielten, das einzige oder doch für längere Zeit dominante Strukturmerkmal jener selbstorganisierten Formen von Lehre blieb, aus denen später die Universitäten hervorgingen.

Elemente von institutioneller Ordnung, interne Strukturierungen und Funktionszuordnungen entwickelten sich erst sukzessive. Terminologische Festlegungen erfolgten daher zunächst in der Praxis der Lehre an den *scholae* (Weijers 1987) sowie über Fremdzuschreibungen und eher allgemein nach den in der zeitgenössischen Gesellschaft ansonsten üblichen Formen statt als Definition von Organisationseinheiten. Weil den freien Magistern und ihren Schülerkreisen, Exulanten aus den etablierten Kathedralschulen, ein formaler Rechtsstatus und eine institutionelle Form fehlten, gerieten sie zunehmend in Konflikte mit den etablierten kirchlichen Schulträgern wie auch mit stadtbürgerlichen Einrichtungen und zogen einerseits Skepsis gegen ihre Eigenständigkeit, andererseits Interesse an ihrem Fachwissen auf sich. Sie verlangten nach rechtlicher Anerkennung.

Als kirchliche Institutionen und der Königshof sie deshalb im frühen 13. Jh. formal adressieren wollten, fehlte ihnen eine geeignete Begrifflichkeit. Als *universitas vestra* (Kaluza 2000, S. 52) wurden sie daher tituliert, eine erkennbare, aber für die Umwelt noch nicht institutionell fassbare Gemeinschaft. Diese und ähnliche Bezeichnungen finden sich in urkundlichen Dokumenten, mit denen der Gemeinschaft eine Rechtsform gegeben wurde, die sie erst zu einer institutionellen Einheit werden ließ. Weiterhin blieb die *universitas* aber „in erster Linie ein Personenverband, der in einer bestimmten Stadt dem Studium oblag“ (Verger 1993, S. 51).

Indem der Gemeinschaft als Personenverband ein eigenes Recht und eigene Freiheiten zugestanden wurden, definierten geistliche wie weltliche Autoritäten, die bischöfliche und die königliche Gewalt, sie als Gemeinschaft eigenen Rechts, als Rechtskörperschaft (Korporation). Als solche war sie fortan nach außen von anderen rechtlichen wie sozialen Einheiten unterschieden und nach innen notwendig organisatorisch strukturiert. Zuständigkeiten, Verfahrensformen und Normen der

Selbstorganisation mussten nun verbindlich festgelegt werden. Entscheidend für die weitere Entwicklung war die Satzungshoheit der Korporation: Sie durfte und musste ihre eigenen Belange selbstständig organisieren und verantworten, musste festlegen, wer zu ihr gehören sollte, wer über diese Zugehörigkeit entschied, welche Verfahren dabei angewandt wurden, wer über welche Inhalte mit welchen Methoden lehren sollte, wer als Lernender aufgenommen werden sollte und schließlich welche Examina durchgeführt und im Erfolgsfall attestiert werden sollten. Hierfür bedurfte es vor allem und zuerst der Festlegung von Funktionsstellen und einer Ämterhierarchie. Die Privilegien der übergeordneten Instanzen garantierten den rechtlichen Status der Korporation, selbständig zu beschließende Satzungen und Verfahrensordnungen deren interne Organisation. Hier lag der Beginn der Institutionalisierung der Universität.

Ungefähr gleichzeitig – der Streit um die frühere Entstehung lässt sich trotz kontroverser Debatten bis heute nicht klären – entstand in Bologna aus dem Milieu der etablierten Schulen des römischen bzw. kanonischen Rechts und der Schreibkunst (*ars dictandi, ars dictaminis*) ebenfalls eine neue Formation, die sich später als Gemeinschaft der Scholaren, der Lernenden, definierte. Anders als in Paris wurden die Lehrenden in Bologna nicht aus dem Kreis ihrer Kollegen berufen, sondern durch die Scholaren.

An beiden Orten und noch für längere Zeit verwendete man den später für Lehrende an der Universität üblich werdenden Professoren-Titel noch nicht. Sie wurden weiterhin als *magistri* tituiert, also mit der allgemeinen Bezeichnung für jemanden, der seine erlernte Kunst beherrschte und Lernende darin unterwies. Das Examen als Magister konnte an jeder Universität und in den Universitäten nach Pariser Muster an allen Fakultäten abgelegt werden. Nach den unteren Graden des Baccalarius und des Licentiatius stellte der Magister den ersten Grad dar, der zur Lehre befähigte. An der Artistenfakultät gab es keinen höheren Grad. Magistri konnten zugleich selbst an der Artistenfakultät Unterricht erteilen und ihrerseits Scholaren an einer der höheren Fakultäten sein (Schuh 2013, S. 41f.), dort auch über das Licentiat und Baccalariat zum Magistertitel gelangen, der allerdings noch nicht den höchsten Titel darstellte. Erst mit der Promotion zum *doctor* war der höchste mögliche universitäre Titel an der theologischen, juristischen oder medizinischen Fakultät erreicht. Zunächst begrifflich mitunter synonym verwendet, wurde *doctor* im Unterschied zu *magister* die Bezeichnung für den eigenständig Lehrenden an einer universitären Fakultät (Verger 1993, S. 139–142). Allmählich unterschied man zudem zwischen jenen Lehrenden, die die thematisch wichtigsten und obligatorischen Vorlesungen hielten (und dafür Ansehen und Hörgeld der Scholaren erhielten) als den *doctores regentes* (oder auch *ordinarii*) im Unterschied zu den *doctores non regentes* an der Fakultät. Erst allmählich löste sich die Universität von der Finanzierung ihrer Lehrenden über kirchliche Pfründen, so dass Gebühren der Scholaren, vor allem aber interessenpolitische Entscheidungen von weltlichen und geistlichen Institutionen und zunehmend auch der Gestaltungswille von Stiftern immer wichtiger wurden (Verger 1993, S. 144–148).

Um den Doktorgrad zu erlangen, musste man allerdings nicht nur viele Jahre lang studiert und ein aufwendiges Examen (**Disputation**) abgelegt, sondern auch zeremonielle Akte durchstanden und schließlich eine Feier für die Angehörigen der Fakultät organisiert haben. Nicht wenige scheiterten auf diesem Weg wegen der Finanzierung der Studiendauer und der Zeremonien (Schwingses 2007; Müller 2007). Sowohl in der disziplinären Ausrichtung und Geltungserwartung als auch der sozialen Stellung und deren ritueller Repräsentation gab es vielfaches Konkurrenz- und Konfliktpotential zwischen den Graduierten der unterschiedlichen Examensstufen in den verschiedenen Fakultäten (Destemberg 2015, S. 128–140; Cassagnes-Brouquet 2012, S. 217–257).

Seit dem frühen 13. Jh. an den Universitäten belegt, genoss der Doktorgrad in der umgebenden Gesellschaft hohes Ansehen und ermöglichte den Zugang zu exklusiven, gut dotierten Anstellungen, wohingegen von den übrigen universitären Rängen allenfalls der Magistergrad noch soziales Prestige versprach. Allerdings waren die Graduierungen, auch das Doktorat, nicht mit einer Funktion oder als Amtsbezeichnung in der institutionellen Ordnung der Universität definiert. Als „rein korporativer Grad“ (Verger 1986c, Sp. 1156) stand das Doktorat vielmehr für die korporative Autonomie der Universität und hier insbesondere der Fakultät, ihre rechtliche Freiheit und Unabhängigkeit, über die Vergabe derartiger Grade und Titel zu entscheiden. Der Kanzler, ansonsten an allen substantiellen Verfahren innerhalb der Universität beteiligt, spielte bei den Graduierungen lediglich eine formale oder zeremonielle Rolle und ließ sich darin oft von Lehrenden vertreten (Wagner 1999, S. 236).

Allerdings waren universitäre Grade unabhängig vom Ort ihres Erwerbs an allen Universitäten in Europa (und damit im Horizont der Zeit global) gültig. Entsprechend erwarb man die Lehrerlaubnis (*licentia*) mit dem Magisterium und dem Doktorat für eine räumlich unbegrenzte Anwendung, als Berechtigung, „überall“ zu lehren, *ubique docendi*. An jeder Universität unabhängig vom Ort der eigenen Graduierung eigenverantwortlich Vorlesungen halten zu dürfen, war aber an die Auflage gebunden, für eine gewisse Zeit (gewöhnlich zwei Jahre lang) der jeweiligen Fakultät als Mitglied anzugehören. Mit der Verleihung der *licentia ubique docendi* war also zugleich das Recht der Universität als Korporation ausgedrückt, Lehrende selbst zu berufen (Selbstergänzungsrecht), wie dasjenige, über die personelle Zusammensetzung des Lehrkörpers unabhängig zu entscheiden (Kooptationsrecht) (Wolgast 2002, S. 355).

Umso wichtiger war es, dass Verfahrensformen, Examina, Graduierungen und universitäre Funktionstitel genau geregelt und grundsätzlich übertragbar definiert wurden. Die Verleihung der *licentia* wurde in Gegenwart des Kanzlers vorgenommen (Denk 2013, S. 92 f.), der an den Kathedralschulen früher für die Verleihung der Lehrlizenz zuständig gewesen war und in Paris noch im frühen 13. Jh. entsprechende Kompetenz an der neu entstandenen Universität reklamierte (Kintzinger 2007, S. 65 f.). Mit der rechtsverbindlichen Beschreibung der Stellung des Magisters gegenüber seinen Scholaren, wie sie sich im Verlaufe des 12. und frühen 13. Jh.s entwickelte, war der Prozess der internen, organisatorischen Durchdringung der *universitas* und

die Beschreibung von Amtszuständigkeiten angestoßen worden. Es musste ein Leitungsamt geschaffen werden, dessen Inhaber die Entscheidungen wie auch die rechtliche Autorität nach innen und die Repräsentation sowie die Rechtsvertretung nach außen wahrnahm und nicht zuletzt die Koordination der Organisationseinheiten (so auch der Fakultäten) innerhalb der Universität verantwortete. Weitere Leitungsgämter der untergeordneten Einheiten waren erforderlich und Verfahrensformen, die deren Zusammenwirken regelten. Lehrinhalte und Lehrformen, Veranstaltungs- und Prüfungsformate waren verbindlich zu beschreiben, die für die Rechtskörperschaft der Universität substantielle Satzungshoheit musste geregelt und die Gerichtsgewalt über deren Mitglieder organisiert werden. Das grundlegende und verbindlich vereinbarte Verfahren in allen diesen und sämtlichen inneren, organisatorischen Belangen wurde in Satzungen schriftlich festgehalten, den Universitätsstatuten, die rechtsverbindlichen Charakter hatten. Ämter, Verfahren und Satzungen sind der sichtbarste Ausdruck der Institutionalisierung der Universität (Gieysztor 1993, S. 118–126).

Mit der institutionellen Entwicklung der Universität war von vornherein ihre Differenzierung in verschiedene Organisationsformen gegeben. Diese sollen im Folgenden zunächst anhand der wichtigsten organisatorischen Einheiten, den Fakultäten und den Nationen nachgezeichnet werden, bevor die in diesem Kontext geschaffenen Ämter in den Blick genommen werden. Prägend war der Unterschied zwischen entstandenen und gegründeten Universität sowie jener zwischen „Magisteruniversitäten“ wie Paris und fast allen später gegründeten Universitäten im nordalpinen Raum gegenüber „Studentenuniversitäten“ wie Bologna und nach dem Bologneser Vorbild geprägten weiteren Universitäten in Italien, Südfrankreich und auf der Iberischen Halbinsel. Zugleich ist damit der Unterschied zwischen einer Vier-Fakultäten-Universität nach Pariser Muster und einer fachlich spezialisierten Universität nach Bologneser Modell bezeichnet. Während in Paris die Universität in die untere Artistenfakultät und die oberen Fakultäten Medizin, Recht und Theologie gegliedert war, blieb Bologna zunächst ausschließlich eine Rechtsuniversität und musste auf die theologische Fakultät verzichten, da die Kurie bis zum Ausbruch des Großen Abendländischen Schismas 1378 bestrebt war, die Theologenausbildung in Paris zu konzentrieren (Borst 1970).

Der Begriff *facultas* entwickelte sich vom antiken, eher allgemeinen Verständnis einer Fähigkeit oder Möglichkeit über die spezifischere Gleichsetzung mit einer Wissenschaft bzw. Fachdisziplin zu einer technischen Bezeichnung für die Organisationsform eines Faches (Teeuwen 2003, S. 80 f.; Weijers 1987, S. 52–55). Mittelalterliche Gelehrte veranschaulichten die Hierarchie der Fakultäten in Analogien (Füssel 2007, S. 105). In seiner Autobiographie *De rebus a se gestis* von 1204/05 zieht Giraldus Cambrensis die Architektur als Metapher für das Studium der verschiedenen Fächer heran: Die *artes* legten das Fundament, auf dem die *leges* und *canones* Mauern setzten, so dass die Theologie das Gebäude mit dem Dach abschließen könne (Brewer 1861, S. 45).

Indem die vier Fakultäten mit der Gründung der Universitäten eine organisierte Existenz neben- bzw. übereinander eingingen, waren sie seit den ersten Universitäts-

gründungen zu einer institutionellen Zusammenarbeit unter einem Dach gezwungen (Rexroth 2009, S. 97). Seither kann der „Streit der Fakultäten“ als ein wesentlicher Bestandteil des universitären Alltags betrachtet werden (Kintzinger 2001, S. 183 f.). Obwohl alle mittelalterlichen Universitätsmitglieder dem geistlichen Stand angehörten, trennte eine klare soziale Barriere die Artistenfakultät als „Raum der Masse“ von den höheren Fakultäten als „Raum der Wenigen“ (Schwinges 1993, S. 196 f.). Wenn gleich nur ein kleiner Teil der Artesstudenten ihr Studium an einer der höheren Fakultäten fortsetzte, waren auch die Lehrenden und Lernenden der höheren Fakultäten sozial unterschiedlich strukturiert. So betont Schwinges, dass den Theologen zwar die höchste Würde und der erste Rang zukamen, den Juristen aber das größte soziale Prestige (Schwinges 1993, S. 197; dazu auch Füssel 2007, S. 108). Die Bedeutung der juristischen Fakultät nahm im Spätmittelalter zu, da ihre Studenten entweder von gehobenem gesellschaftlichem Stand waren oder ein Studium der Jurisprudenz für eine spätere Karriere außerhalb der Universität nutzen konnten (Schwinges 1993, S. 184).

Die Hierarchie der Fakultäten bestimmte nicht nur deren unterschiedlichen Rang und den ihrer Mitglieder, sondern hatte auch Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung und die Besoldung der Professoren. Dieser Zustand war Gegenstand beständiger Klagen jener Fakultäten, die sich dadurch benachteiligt sahen, und wurde häufig im Zuge von landesherrlichen Visitationen und Reformen thematisiert. Reformen konnten auf diesem Gebiet aber meist nur in geringem Ausmaß durchgesetzt werden, eine grundlegende Änderung der Fakultätenstruktur erfolgte bis ins 18. Jh. hinein nicht (Hammerstein 2001).

Zu den Aufgaben der Fakultät gehörte die Organisation der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen; sie verlieh die akademischen Grade und sorgte für die Anwerbung und Anstellung des Lehrpersonals. Als Leiter der Verwaltung fungierte der Dekan (Uiblein 1995, S. 54). Fakultäten verfügten fast ausnahmslos über eigene Siegel und Statuten; die Ausstattung mit einem eigenen Fakultätsgebäude und einer Bibliothek war hingegen nicht überall gegeben (**Statuten; Gebäude; Bücherverzeichnisse**). Auch die Ausprägung der schriftlichen Überlieferung in Form von **Matrikeln, Akten**, Rechnungen (**Finanz- und Vermögensverwaltung**) etc. gestaltete sich uneinheitlich.

Ein weiteres Organ der Verwaltung bildeten die Nationen: Um die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden, die aus einer Vielzahl von Regionen und Ländern stammten, organisatorisch handzuhaben, wurden sie seit dem 12. Jh. durch eine grobe Unterscheidung nach Herkunftsregionen in *nationes* eingeteilt. Akademische Nationen verstanden sich als Interessensvertretungen gegenüber den städtischen Institutionen und den Studenten der anderen Nationen. Sie boten ihren Mitgliedern Rechtsschutz und erleichterten die Integration in das universitäre Leben (Kibre 1948, S. 3–6, 161; Wagner 2000, S. 141–143).

In Bologna waren die *nationes* der Scholaren früh vorhanden und wurden zum grundlegenden Organisationsprinzip der Universität. Sie unterschieden zunächst zwischen denen, die von dies-, und denen, die von jenseits der Alpen stammten, woraus im ersten Drittel des 13. Jh.s zwei *universitates* (*citramontanorum/ultramontanorum*)

entstanden. Diese wurden ihrerseits nach Großregionen und Reichen in *subnationes* (bei den Citramontanen *consiliariae*) unterteilt. Deren Leiter (*procuratorii*, bei den Citramontanen *consilarii*) wählten für jede der *universitates* die Rektoren. Sie bildeten den Rat der Rektoren und waren das für die Immatrikulation der Scholaren wie auch für die Gerichtshoheit innerhalb der Universität maßgebliche Gremium (Verger 1992, Sp. 1039). An Universitäten des Bologneser Modells übernahmen die Nationen zudem verstärkt Aufgaben in der Verwaltung, die andernorts von den Fakultäten erfüllt wurden. Entsprechend den Fakultäten verfügten sie über eigene Siegel, **Matrikel** und **Nationenbücher**, hielten besondere Feiertage ein und verehrten ihre eigenen Schutzheiligen (Hirschi 2005, S. 127).

In Paris verlief die Entstehung der *nationes* auffallend anders: Sie entwickelten sich nicht vor dem ersten Drittel des 13. Jh.s, waren von vornherein auf Großregionen oder Reiche bezogen, intern in Provinzen unterteilt, waren für die Immatrikulation der Scholaren zuständig, bezogen aber Scholaren und Magister mit in ihre Organisation ein. Allerdings waren sie auf die Artistenfakultät beschränkt, während die oberen Fakultäten dieses Instrument der inneren Organisation ablehnten (Gieysztor 1993, S. 114).

Die Rezeption dieser Ordnung verlief an den europäischen Universitäten recht unterschiedlich. Eine Mehrheit der Universitäten im späten Mittelalter (darunter sämtliche im Heiligen Römischen Reich gelegene) kannten *nationes* als Organisationseinheit, wobei die Zuordnung von Herkunftsregionen und *nationes* sehr grob und beliebig blieb. Mancherorts, so in Montpellier und Orléans, aber auch in Oxford und Cambridge, wurde das Modell der Scholaren-*nationes* übernommen. Häufig gab die Unterscheidung der *nationes* Anlass zu heftig ausgetragenen Konflikten zwischen den Beteiligten.

In der institutionellen Organisation mussten sich die Rektoren der Universitäten mit den Prokuratoren der *nationes* abstimmen. Vor allem blieben die *nationes* das entscheidende Organisationselement zur Wahl in die Leitungsämter der Universität, auch des Rektorats. Als im ausgehenden Mittelalter die Herkunft der Studenten zunehmend auf die Region der Universität selbst bezogen wurde und die Autonomie der Korporation durch die verstärkte Einwirkung territorialpolitischer Gewalt erhebliche Einbußen hinnehmen musste, verloren die *nationes* an Bedeutung, blieben aber weiterhin als Wahlgremien bestehen. Von der Forschung wird die Annahme einer Kontinuität der akademischen *nationes* zu den frühneuzeitlichen Nationen mittlerweile weitestgehend ablehnend beurteilt (Wagner 2000, S. 141; Hirschi 2005, S. 124–174). Nach Hirschi übten die akademischen Nationen auf die „humanistische Nationskonstruktion [...] keine nachhaltige Wirkung aus“ (Hirschi 2005, S. 125).

Mit der Ausbildung einer differenzierten Binnenstruktur der Universität war die Schaffung von Ämtern verbunden, die für das Funktionieren der organisatorischen Einheiten ebenso von Bedeutung waren wie für deren Zusammenarbeit und das Verhältnis der Universität als Ganzer zu ihrer Umwelt. In Paris ist erstmals 1245 ein *rector* als verantwortlicher Leiter und Repräsentant der Universität belegt (Verger 1994). An den meisten Universitäten stand ein Rektor an der Spitze, auch wenn die Modalität

ten der Wahl, die Rekrutierung eines künftigen Rektors und dessen Befugnisse sich erst sukzessive entwickelten und es weiterhin Unterschiede zwischen den Verfahren an den einzelnen Universitäten gab (für das Reich im 15. Jh. Schwinges 1992). Für die inneren Belange der Universität und ihrer Angehörigen kam dem Rektor die Gerichtsgewalt zu. Meist präsierte er dem Konvent, dem die satzungsgebende Gewalt zukam. Entscheidungen über die Satzung fielen im Konvent auf der Grundlage der vorherigen Debatte in den einzelnen Nationen und Fakultäten, deren Beschlüsse über ihre Prokuratoren und Dekane an den Konvent übermittelt und dort zu einer für die Gesamtheit geltenden Entscheidung zusammengeführt und durch den Rektor bekanntgegeben wurden (Gieysztor 1993, S. 120, 122 f.).

Mit der institutionellen Ausdifferenzierung innerhalb der entstehenden Universitäten waren zugleich vielfache Konkurrenzen verbunden. Da für seine Wahl die *nationes* der Artistenfakultät zuständig waren, kam der Rektor in Paris immer aus dieser Fakultät. Aus struktureller Konkurrenz und weil die Artistenfakultät das geringste Ansehen genoss, verweigerten die Angehörigen und Leitungsverantwortlichen der anderen, höheren Fakultäten an Hochschulen, die sich an diesem Modell orientierten und nur Artisten als Rektoren dulden wollten, vielfach dem Rektor die Gefolgschaft. Daher musste dieses zunächst favorisierte Verfahren im späteren Mittelalter geändert werden. Künftig wurde der Rektor von den *magistri* und *doctores* der gesamten Universität gewählt. Mit dem kollektiven Wahlverfahren (Verger 1993, S. 62), das sich insbesondere im Heiligen Römischen Reich des Spätmittelalters nach mehreren unterschiedlichen Modalitäten auffächerte, wurde zugleich der grundlegende Konflikt zwischen dem Exklusivitätsanspruch der oberen Fakultäten (denen die *doctores* angehörten) und der Massenfakultät der Artisten manifest (Schwinges 1992, S. 64 f.).

An der ‚Studentenuniversität‘ Bologna und den nach ihrem Modell entwickelten hohen Schulen stellte sich die Situation anders dar: Dort war der Rektor stets ein fortgeschrittener Student. Wieder anders waren jene Universitäten organisiert, an deren Spitze zwar ebenfalls ein Leitungsamt stand, das aber anders bezeichnet wurde (so in Avignon) oder mit dem Amt des auf Vorschlag der *doctores* vom Ortsbischof ernannten Kanzlers identisch war (so an den Universitäten Oxford und Cambridge, die dem Pariser Muster folgten, und an der Universität Montpellier, die als Medizinschule dem Bologneser Modell folgte). Das Amt des Kanzlers, mit Zuständigkeit für die administrative Gesamtorganisation und Finanzierung der Universität, war zugleich ein mögliches Einfallstor für die Einflussnahme übergeordneter Instanzen, des Diözesanbischofs zunächst, später auch des territorialfürstlichen Landesherrn (Aschbach 1865, S. 585; Thümmel 1975, S. 13; Wagner 1999, S. 110, 166; Denk 2013, S. 39, 52). Es ist also nur bedingt als universitäres Amt zu werten, insofern es, im Unterschied zu sonstigen Funktionsstellen, nur an wenigen Universitäten wie Oxford und Cambridge ab dem 13. Jh. für die korporative Unabhängigkeit stand.

Über administrative, nicht wissenschaftliche oder lehrende Zuständigkeiten – also „administrateurs et personnels“ gegenüber „enseignants“ und „étudiants“ (Weijers 1987) – waren schließlich auch jene Dienstkräfte der Universität definiert, die als (meist nebenberufliche) Notare, funktional und sozial niederrangiger als Pedelle,

Boten/*nuntii* und Buchhändler bezeichnet wurden (Weijers 1987, S. 223–233; Verger 1997, Sp. 1251). Pedelle waren zumeist den Rektoren, andere den Fakultäten zugeordnet, allgemeinen (*bedellus generalis*) oder besonderen Aufgabenfeldern zugewiesen (*bedellus specialis*). Durch Amtstracht und einen Stab gekennzeichnet (**Insignien**), gingen sie bei offiziellen Anlässen dem Rektor voraus, trugen die **Akten** (Graduierungslisten, **Bücherverzeichnisse**), sammelten die Stimmabgaben bei Sitzungen ein und verkündeten von Rektor und Konvent getroffene Beschlüsse sowie neu erlassene **Statutentexte** (Gieysztor 1993, S. 124). Die Dienstkräfte standen gewöhnlich im Dienstverhältnis zur Leitung der Universität, konnten aber, darin ähnlich dem Kanzler, auch von übergeordneten kirchlichen oder weltlichen Instanzen gestellt werden. Nur selten gingen sie aus dem Kreis der Scholaren oder (gescheiterten) Bakkalaren hervor (Teufel 1977, S. 215–218; Hofmann 1982, S. 75). Mitunter wurden sie als „Universitätsverwandte“ bezeichnet (Wolgast 2002, S. 357).

In den Fakultäten entstand mit dem *collegium doctorum* (in dieser Bezeichnung zuerst an den italienischen *universitates scholarium* als Selbstorganisation der Lehrenden aufgekommen) ein zugleich repräsentatives und entscheidungskompetentes Gremium der *doctores* (also ausschließlich der Inhaber des höchsten Qualifikationsgrades), das über die internen Verfahren der Prüfungsordnungen, Graduierungen und Titelverleihungen entschied. Ihm stand mit dem *regens* ein von den Mitgliedern befristet gewählter (oder nach Anciennität bestimmter) Leiter vor, der auch als *decanus* (selten als *rector*) bezeichnet werden konnte. Diese Funktion bot die Grundlage der späteren Entwicklung zum Amt des Dekans. Wegen der übergreifenden Kompetenzen des Rektors wie auch des Kanzlers bot die Zuständigkeit des *regens/decanus* vielfaches Konfliktpotential in der Wahrnehmung der Eigeninteressen einer Fakultät. In Bologna wie in Paris ist die institutionelle Zuständigkeit des *decanus* erstmals gegen Mitte des 13. Jh.s nachweisbar. Insbesondere in Paris korrespondiert die Einführung des Amtes mit der Etablierung von förmlichen Statuten. Begrifflich wird der *decanus* erstmals in den 60er-Jahren des 13. Jh.s erwähnt. Obwohl den nach dem Pariser Modell in einer Fakultätenstruktur organisierten Universitäten die Einrichtung eines Dekanats in den höheren Fakultäten (wegen dessen regulärer Zugehörigkeit zum Kreis der *doctores*) möglich gewesen wäre, verzichteten sie zunächst und griffen darauf erst spät (oft im 15. Jh.) und vornehmlich an den Universitäten des Heiligen Römischen Reiches zurück (Verger 1986b, Sp. 653). Zuvor war ein Dekan nur an der Artistenfakultät bestellt worden und präsierte als ältester der Magister deren Versammlung, die für die Organisation der Lehre und der Examina zuständig war (Gieysztor 1993, S. 112).

3. Innere Umwelt und Umweltbeziehungen (Martin Kintzinger)

Auch wenn keinesfalls alles an der Universität gelehrte Wissen auf Nutzbarkeit im außeruniversitären bzw. außerwissenschaftlichen Raum ausgerichtet war, stellten Studierende und ihr Wissen doch eine Ressource bereit, die von Institutionen und Personen der außeruniversitären Umwelt für eigene Zwecke in Dienst genommen wurden. Der

Nutzen insbesondere rechtsgelehrten Rates für die Herrschaft war evident. Wie in anderen Zusammenhängen auch, war Kaiser Friedrich II., in diesem Fall als König von Sizilien, seiner Zeit voraus: 1224 gründete er die Universität Neapel in der erklärten Absicht, vor allem Rechtsgelehrte ausbilden zu lassen. Analog zu dem kaiserlichen Privileg für Bologna von 1155/1158 wurden den Lehrenden die Gerichtsgewalt (hier eingeschränkt auf das Zivilrecht) über ihre Scholaren zugesprochen und alle Universitätsangehörigen unter besonderen Schutz gestellt. Detaillierte administrative Regelungen (so etwa zu den Mietbedingungen für Scholaren) banden die Kommune in die Planungen ein, während der Kirche jede Mitwirkung verweigert wurde (Nardi 1993, S. 91f.). Aus der Absicht, die eigenen Untertanen des Königreichs an die neue Universität zu ziehen, wurde das Verbot, dass sie außerhalb studierten. Mit Neapel war eine erste Universität des Typs jener „Landesuniversitäten“ entstanden, wie sie seit der ersten Einrichtung im Heiligen Römischen Reich, der 1348 durch Karl IV. als böhmischem König gegründeten Universität Prag, in Mitteleuropa typisch werden sollten. Die Erzählung von der „Bildungsmigration“ am Anfang der Universitätsgeschichte wirkte bereits hier und schlug in den Gründungsprivilegien durch: Damit die eigenen Landeskinder nicht mehr in fremde Länder zum Studium gehen müssten – so legitimierte Karl IV. seine Gründung (Kaluka 2000, S. 112). Gemeint war damit vor allem Italien, wie im Gegenzug am Hof der böhmischen Könige aus dem Haus Luxemburg zahlreiche italienische Gelehrte tätig waren. Die angestrebte Eigenständigkeit war in zweifacher Hinsicht von politischer Bedeutung. Aus Sicht der Landesherren als Stifter und Gründer von Universitäten im Spätmittelalter darf sie in jedem Fall als eine gelenkte Eigenständigkeit im Interesse der Rekrutierung einer Funktionselite für die Bedürfnisse herrschaftlicher Politik und Administration verstanden werden.

Mit der Karriere der Gelehrten des römischen Rechts (Legisten) als Ratgeber und Gutachter an den europäischen Fürstenhöfen war eine entscheidende Weiterentwicklung von „Vorstellungen zur Herrschaftspraxis“ (Graßnick 2004, S. 297) und zur politischen Theorie verbunden. Über die eher allgemein beherrschende Textgattung der Fürstenspiegel hinaus entstanden nun Texte zur Begründung exklusiver politischer Geltungserwartungen, international wirksamer Vorrangansprüche und erster völkerrechtlicher Legitimationen (Kintzinger 2011). Das darin sichtbare Ausgreifen wissenschaftlicher Modellbildungen auf die gesellschaftliche Realität war wesentlich durch die aufkommende Rezeption der Werke des Aristoteles geprägt (Perret 2011), bezeichnet also zugleich einen innerwissenschaftlichen wie einen zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit stattfindenden Transferprozess.

An den Karrierechancen innerhalb der Gesellschaft und der damit verbundenen Aussicht auf eine gesicherte ökonomische und soziale Position hatten vor allem die Rechtsgelehrten teil, insgesamt die Angehörigen der oberen Fakultäten und die höher Graduierten, die *doctores*, eher als die übrigen. Die Angehörigen und Absolventen der Artistenfakultäten waren daran nicht beteiligt (Kintzinger 2001). Ihnen blieb in aller Regel immerhin die Aussicht auf Versorgung durch Übernahme von Schreiberstellen in Kanzleien, von Schulmeisterpositionen oder kirchlichen Pfründen (Kintzinger 1999). Der Erwerb des Magistergrades zahlte sich für sie oft nur bedingt aus, weil man

wohl für *doctores* der Rechte oder der Medizin ein hohes Gehalt auszusetzen bereit war, nicht aber für *magistri artium*. Daher waren diese in weit höherem Maße als die Angehörigen der oberen Fakultäten auf kirchliche Pfründen als Versorgungsgrundlage angewiesen (Rüegg 1993, S. 40). Die überwiegende Mehrheit der Artesstudenten konnte durch den praktischen Nachweis der erlernten Schreibfähigkeiten (sicher in der Volkssprache, nicht notwendig auch im Lateinischen) eine Anstellung finden, selbst ohne förmlichen Studienabschluss durch ein Universitätsexamen (Schwings 2008b). Der Zusammenhang von „savoir et pouvoir“ und die Anforderungen der „monde de la pratique“ entschieden über den gesellschaftlichen Wert universitärer Studien und Grade und beeinflussten das Studienverhalten und neue Formen einer funktionalen Migration von Scholaren zu bestimmten Universitäten oder auch den Studienortwechsel (Schwings 1986; Verger 1997; Schwings 2008a).

Um die unterschiedlichen Motivationslagen Studienwilliger zu erfassen, ist in der Forschung die Unterscheidung in „fünf idealtypische Universitätsbesucher“ vorgeschlagen worden: „Simplex, Bakkalar, Magisterstudent, Standesstudent, Fachstudent“ (Schwings 1993, S. 185). Sie lässt sich als faktische, sozial determinierte Unterteilung der Scholaren an der mittelalterlichen Universität, insbesondere den Universitäten im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich, lesen: „Für die Studenten waren Universitäts- und Außenwelt also mit Bedacht ineinander geschoben – *ratione gradus aut status*, so formulierte man in Wien, gemäß akademischen Graden oder sozialer Position“ (Schwings 1993, S. 190). Zugleich bildet die Scholarentypologie als sozialständisches Differenzierungsmodell das Panorama der zeitgenössischen Versorgungs- und Karrieremöglichkeiten durch einen Universitätsbesuch ab, den Absolventen der oberen Fakultäten mit gehobener sozialer Herkunft als graduierte Absolventen zur Statussicherung, Artisten hingegen mehrheitlich als Ungraduierte zu einer immerhin geringen Statusbesserung durch Anstellungsperspektiven nutzen konnten.

Die unterschiedlichen sozialen Chancen wirkten auf das Ansehen der Disziplinen an der Universität zurück und begründeten eine Geltungskonkurrenz zwischen den Fakultäten. Von den Juristen, Medizinern und Theologen wurde bewusst gehalten, dass die Artistenfakultät den notwendig ersten Zugang für lernwillige Scholaren bot, von denen viele lediglich volks- und lateinsprachige Schreibfähigkeit zu erwerben suchten und keine nennenswerten Entwicklungschancen in der umgebenden Gesellschaft hatten. Das Wissen der Artisten wurde in einer Begriffsprägung aus dem Trivium, den auf die Schrift- und Redekunst bezogenen untersten Disziplinen der Septem Artes Liberales, als „trivial“ deklassiert. Als die kirchlichen Instanzen im 13. Jh. (vergeblich) versuchten, die Verbreitung aristotelischer Lehren an der Universität Paris zu unterbinden und der Ortsbischof die inkriminierten Thesen 1277 zusammenstellte, ging es nicht nur um die mit der kirchlichen Dogmatik schwer vereinbaren Behauptungen, sondern und vielleicht sogar vorrangig darum, dass diese Behauptungen mit Aussagen theologischen Inhalts nicht an der theologischen, sondern an der artistischen Fakultät kursierten (**Zensur**). Sie taten es trotz des bischöflichen Verbotes weiter. Mehr als von den übrigen Universitätsangehörigen ging von den Artisten tendenziell ein Unruhepotential aus.

Die Zurückweisung durch die Angehörigen der oberen Fakultäten nahmen die Artisten nicht unwidersprochen hin. Im Gegenzug prägten sie – die „Klage der weniger gut Weggekommenen“ (Miethke 2004, S. 4) – die Bezeichnung der oberen Fakultäten, insbesondere der Rechtswissenschaft, als *scientiae lucrativae* (Miethke 2004, S. 109; Walther 1989, S. 478; Kintzinger 2014, S. 282). Nicht Anerkennung sozialer Geltung und politischer Bedeutung drückt sich in dem satirischen Diktum aus, sondern ein Verdikt gegen die Orientierung der Angehörigen jener Disziplinen auf finanzielle Einträglichkeit statt wissenschaftlicher Erkenntnis. Die gegenseitigen Vorwürfe wurden in kontroverser Publizistik ausgetragen, und in den Reformschriften des ausgehenden Mittelalters wurde die angebliche Nutzlosigkeit gelehrten Wissens und das Postulat einer dem allgemeinen Nutzen verpflichteten Wissenschaft ein gewichtiges Argument.

Disziplinar Konflikte zwischen übergeordneten Amtsinhabern und Fakultätsangehörigen (mitunter im Rahmen von ritualisierten Praktiken vollzogen) waren ebenso häufig wie Konflikte zwischen Lehrenden um das Hörgeld der Scholaren oder schließlich körperlich ausgetragene Meinungsverschiedenheiten als Widerspiegelung disziplinärer Lehrstreitigkeiten. Formen der „violence étudiante“ (innerhalb der Universität wie in der Stadt des Studienortes, dort mitunter in subtilen Formen vollzogen, etwa im Rahmen einer Prozession) waren als „Normalfall“ der Kommunikation nichts anderes als ein zeitüblicher Ausdruck der in der umgebenden Gesellschaft ebenso anzutreffenden Konfliktkultur (Tewes 1993, S. 228–235; Cassagnes-Brouquet 2012, S. 11; Destemberg 2015, S. 128–139, 178–184).

Bibliographie

- Aschbach, Josef (1865), Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, Wien.
- Black, Antony (1984), Guilds and Civil Society in European Political Thought from the Twelfth Century to the Present, London.
- Borgolte, Michael (1992), „Totale Geschichte“ des Mittelalters? Das Beispiel der Stiftungen, Berlin.
- Borst, Arno (1970), Krise und Reform der Universitäten im frühen 14. Jahrhundert, in: *Mediaevalia Bohemica* 3, S. 123–146.
- Bureau, Alain (2006), La religion de l'Etat. La construction de la République étatique dans le discours théologique de l'Occident médiéval (1250–1350) (*Histoire*, 80), Paris.
- Brewer, John S. (Hrsg.) (1861), Giraldu Cambrensis Opera, I: De rebus a se gestis (*Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores*, 21,1), London, S. 1–122.
- Cagliardi, Pasquale / Czarniawska, Barbara (Hrsg.), *Management, Education and Humanities*, Cheltenham/Northampton 2006.
- Cassagnes-Brouquet, Sophie (2012), *La Violence des étudiants au Moyen Âge*, Rennes.
- Classen, Peter (1983), Die ältesten Universitätsreformen und Universitätsgründungen des Mittelalters, in: Fried, Johannes (Hrsg.), *Studium und Gesellschaft im Mittelalter* (*Schriften der Monumenta Germaniae Historica*, 29), Stuttgart, S. 170–196.

- Cobban, Alan B. (1988), *The Medieval English Universities. Oxford and Cambridge to c. 1500*, Aldershot.
- Courtenay, William J./Ubl, Karl (2010), Gelehrte Gutachten und königliche Politik im Templerprozeß (*Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte*, 51), Hannover.
- Denk, Susanne (2013), Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in: *der frühen Neuzeit (Schriften des Archivs der Universität Wien*, 16), Göttingen.
- Destemberg, Antoine (2015), *L'honneur des universitaires au Moyen Âge. Etude d'imaginaire social (Le Noeud Gordien)*, Paris 2015.
- Füssel, Marian (2007), Der Streit der Fakultäten. Zur sozialen Praxis des Wertewandels in der frühmodernen Gelehrtenkultur, in: Allemeyer, Marie Luisa/Behrens, Katharina/Mersch, Katharina Ulrike (Hrsg.), *Eule oder Nachtigall? Tendenzen und Perspektiven kulturwissenschaftlicher Werteforschung*, Göttingen, S. 104–133.
- Gieysztor, Aleksander (1993), Organisation und Ausstattung, in: Rüegg, Walter (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1: *Mittelalter*, München, S. 109–138.
- Gramsch, Robert (2003), Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts (*Education and Society in the Middle Ages and Renaissance*, 17), Leiden/Boston.
- Graßnick, Ulrike (2004), Ratgeber des Königs. Fürstenspiegel und Herrscherideal im spätmittelalterlichen England (*Europäische Kulturstudien*, 15), Köln/Weimar/Wien.
- Hacke, Martina (2006), Aspekte des mittelalterlichen Botenwesens. Die Botenorganisation der Universität von Paris und anderer Institutionen im Spätmittelalter, in: *Das Mittelalter II*, S. 132–149.
- Hammerstein, Notker (2001), Vom Rang der Wissenschaften. Zum Aufstieg der Philosophischen Fakultät, in: Kohnle, Armin/Engehausen, Frank (Hrsg.), *Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte*, Stuttgart, S. 86–96.
- Hartmann, Florian (2013), *Ars dictaminis. Briefsteller und verbale Kommunikation in den italienischen Stadtkommunen des 11. bis 13. Jahrhunderts (Mittelalter-Forschungen*, 44), Ostfildern.
- Hesse, Christian (2005), Pfründen, Herrschaften und Gebühren. Zu Möglichkeiten spätmittelalterlicher Universitätsfinanzierung im Alten Reich, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.), *Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte*, 6), Basel, S. 57–86.
- Hirschi, Carspar (2005), *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Göttingen.
- Hofmann, Norbert (1982), *Die Artistenfakultät an der Universität Tübingen 1534–1601 (Contubernium*, 28), Tübingen.
- Kaluza, Zénon (2000a), Paris, in: Cardini, Franco/Fumagalli Beonio-Brocchieri, M. T. (Hrsg.), *Universitäten im Mittelalter. Die europäischen Stätten des Wissens*, Mailand, S. 52–61.
- Kaluza, Zénon (2000b), Prag, in: Cardini, Franco/Fumagalli Beonio-Brocchieri, M. T. (Hrsg.), *Universitäten im Mittelalter. Die europäischen Stätten des Wissens*, Mailand, S. III–119.
- Kibre, Pearl (1948), *The Nations in the Mediaeval Universities*, Cambridge, Mass.
- Kintzinger, Martin (1996), Scholaster und Schulmeister. Funktionsfelder der Wissensvermittlung im späten Mittelalter, in: *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsge-*

- schichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts (Zeitschrift für Historische Forschung, Beihefte, 18), Berlin, S. 339–374.
- Kintzinger, Martin (1999), *Studens artium, Rector scholarum, Rector parochiae und Magister scholarum im Reich des 15. Jahrhunderts. Studium und Versorgungschancen der Artisten zwischen Kirche und Gesellschaft*, in: Zeitschrift für Historische Forschung 26, S. 1–41.
- Kintzinger, Martin (2001), *Die Artisten im Streit der Fakultäten. Vom Nutzen der Wissenschaft zwischen Mittelalter und Moderne*, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 4, S. 177–194.
- Kintzinger, Martin (2007), *Licentia. Instutionalität „akademischer Grade“ an der mittelalterlichen Universität*, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.), *Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 7)*, Basel 2007, S. 55–88.
- Kintzinger, Martin (2011), *Thinking International Law in Late Medieval Europe*, in: Mairahn, Thilo / Steiger, Heinhard (Hrsg.), *Universality and Continuity in International Law*, Den Haag, S. 311–322.
- Kintzinger, Martin (2012), *Universitas. Wissensgeschichte zwischen Institutionen und Interessen*, in: Grössing, Helmut / Mühlberger, Kurt (Hrsg.), *Wissenschaft und Kultur an der Zeitenwende. Renaissance-Humanismus, Naturwissenschaft und universitärer Alltag im 15. und 16. Jahrhundert (Schriften des Archivs der Universität Wien, 15)*, Göttingen, S. 17–36.
- Kintzinger, Martin (2014a), *Les nations universitaires au Moyen Âge. L'université sans condition?*, in: *Nation et nations au Moyen Âge, XLIV^e congrès de la SHMESP (Histoire ancienne et médiévale, 130)*, Paris, S.162–272.
- Kintzinger, Martin (2014b), *Gelehrte und Schüler*, in: Borgolte, Michael (Hrsg.), *Migrationen im Mittelalter. Ein Handbuch*, Berlin 2014, S. 279–290.
- Lorenz, Sönke (Hrsg.) (1999), *Attempto – oder wie stiftet man eine Universität? Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich (Contubernium, 50)*, Stuttgart.
- Marmursztejn, Elsa (2007), *L'autorité des maîtres. Scolastique, normes et société au XIII^e siècle (Histoire, 81)*, Paris.
- Meuthen, Erich (1988), *Die alte Universität (Kölner Universitätsgeschichte, 1)*, Köln/Wien.
- Michaud-Quantin, Pierre (1970), *Universitas. Expressions du mouvement communautaire dans le moyen-âge latin (L'Église et l'État au moyen-âge, 13)*, Paris.
- Miethke, Jürgen (2004a), *Karrierechancen eines Theologiestudiums im späten Mittelalter [1993]*, in: Ders., *Studieren an mittelalterlichen Universitäten. Chancen und Risiken (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 19)*, Leiden/Boston 2004, S. 97–131.
- Miethke, Jürgen (2004b), *Marsilius von Inghen als Rektor der Universität Heidelberg [1992]*, in: Ders., *Studien an mittelalterlichen Universitäten. Chancen und Risiken. Gesammelte Aufsätze (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 19)*, Leiden/Boston, S. 429–452.
- Miethke, Jürgen (2008), *Politiktheorie im Mittelalter. Von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham*, Tübingen.
- Moraw, Peter (1993), *Der Lebensweg der Studenten*, in: Rüegg, Walter (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter*, München, S. 225–254.

- Moraw, Peter (2008), *Improvisation und Ausgleich. Der deutsche Professor tritt ans Licht*, in: Ders., *Gesammelte Beiträge zur Deutschen und Europäischen Universitätsgeschichte. Strukturen – Personen – Entwicklungen (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 31)*, Leiden 2008, S. 369–390.
- Müller, Rainer A. (Hrsg.) (2007), *Bilder – Daten – Promotionen. Studien zum Promotionswesen an deutschen Universitäten der frühen Neuzeit (Pallas Athene, 24)*, Stuttgart.
- Nardi, Paolo, *Die Hochschulträger*, in: Rüegg, Walter (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1: *Mittelalter*, München, S. 83–108.
- Oexle, Otto Gerhard (2011), *Die Wirklichkeit und das Wissen. Mittelalterforschung – Historische Kulturwissenschaft – Geschichte und Theorie der historischen Erkenntnis*, hrsg. v. Andrea v. Hülsen-Esch, Bernhard Jussen und Frank Rexroth, Göttingen 2011.
- Pedersen, Olaf (1997), *The First Universities. „Studium generale“ and the Origin of University Education in Europe*, Cambridge.
- Perret, Noëlle-Laetitia (2011), *Les traductions françaises du De regimine principum de Gilles de Rome. Parcours matériel, culturel et intellectuel d'un discours sur l'éducation (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 39)*, Leiden/Boston.
- Piovan, Francesco/Sitran Rea, Luciana (Hrsg.) (2001), *Studenti, Università, Città nella Storia padovana (Contributi alla storia dell'Università di Padova, 34)*, Trieste.
- Rashdall, Hastings (1936), *The Universities of Europe in the Middle Ages. New Edition*, revised by Maurice Powicke, A. B. Emden, 3 Bde., Oxford.
- Rexroth, Frank (1992), *Deutsche Universitätsstiftungen von Prag bis Köln. Die Intentionen des Stifters und die Wege und Chancen ihrer Verwirklichung im spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaat. (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 34)*, Köln/Weimar/Wien.
- Rexroth, Frank (2013), *Horte der Freiheit oder der Rückständigkeit? Die europäischen Universitäten der Vormoderne*, in: Lüer, Gerd/Kern, Horst (Hrsg.), *Tradition – Autonomie – Innovation. Göttinger Debatten zu universitären Standortbestimmungen*, Göttingen, S. 13–37.
- Rexroth, Frank (2009), *Wie einmal zusammenwuchs, was nicht zusammengehörte. Ein Blick auf die Entstehung der europäischen Universitäten*, in: *Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen*, S. 85–98.
- Rexroth, Frank (2011), *Die Universität*, in: Fried, Johannes/Rader, Olaf B. (Hrsg.), *Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrtausends*, München, S. 460–472.
- de Ridder-Symoens, Hilde (1993), *Mobilität*, in: Rüegg, Walter (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1: *Mittelalter*, München, S. 255–278.
- de Ridder-Symoens, Hilde (1996), *Organisation und Ausstattung*, in: Rüegg, Walter (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 2: *Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800)*, München, S. 139–179.
- Rotter, Ekkehard (1989), *Zwischen Pedell und Botschafter. Der Universitätsbote*, in: Lotz, Wolfgang (Hrsg.), *Deutsche Postgeschichte. Essays und Bilder*, Berlin, S. 57–65.
- Rüegg, Walter (1993), *Themen, Probleme, Erkenntnisse*, in: Ders. (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1: *Mittelalter*, München, S. 23–48.
- Rüegg, Walter (Hrsg.) (1993), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1: *Mittelalter*, München.
- Rüegg, Walter (Hrsg.) (1996), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 2: *Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800)*, München.
- Schuh, Maximilian (2012), *Praxisorientierte Ausbildung oder elitäres Wissen? Universitäre Didaktik der Rhetorik im 15. Jahrhundert*, in: Kundert, Ursula (Hrsg.), *Lehre und*

- Schule im Mittelalter. Mittelalter in Schule und Lehre (Das Mittelalter, 17), Berlin, S. 115–125.
- Schuh, Maximilian (2013), Aneignungen des Humanismus. Institutionelle und individuelle Praktiken an der Universität Ingolstadt im 15. Jahrhundert (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 47), Leiden/Boston.
- Schwinges, Rainer Christoph (1986), Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, 123), Stuttgart.
- Schwinges, Rainer Christoph (1992), Rektorwahlen. Ein Beitrag zur Verfassungs-, Sozial- und Universitätsgeschichte des alten Reiches im 15. Jahrhundert. Mit Rektoren- und Wahlmännerverzeichnissen der Universitäten Köln und Erfurt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen, Sonderband, 18), Sigmaringen.
- Schwinges, Rainer Christoph (1993), Der Student in der Universität, in: Rüegg, Walter (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter, München, S. 181–223.
- Schwinges, Rainer Christoph (2001), Innovationsräume und Universitäten in der älteren deutschen Vormoderne, in: Schwinges, Rainer Christoph / Messerli, Paul / Münger, Tamara (Hrsg.), Innovationsräume. Woher das Neue kommt – in Vergangenheit und Gegenwart (Publikationen der Akademischen Kommission der Universität Bern), Zürich, S. 31–44.
- Schwinges, Rainer Christoph (2008a), Migration und Austausch. Studentenwanderungen im Deutschen Reich des späten Mittelalters [1984], in: Schwinges, Rainer Christoph, Studenten und Gelehrte. Studien zur Sozial- und Kulturgeschichte deutscher Universitäten im Mittelalter (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 32), Leiden/Boston, S. 87–118.
- Schwinges, Rainer Christoph (2008b), Pauperes an deutschen Universitäten des 15. Jahrhunderts [1981], in: Schwinges, Rainer Christoph, Studenten und Gelehrte. Studien zur Sozial- und Kulturgeschichte deutscher Universitäten im Mittelalter (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 32), Leiden/Boston, S. 237–263.
- Schwinges, Rainer Christoph (2010), Universität, soziale Netzwerke und Gelehrtdynastien im deutschen Spätmittelalter, in: Rexroth, Frank (Hrsg.), Beiträge zur Kulturgeschichte der Gelehrten im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen, 73), Ostfildern, S. 47–70.
- Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.) (2007), Examen, Titel, Promotion. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, Basel.
- Siraisi, Nancy G. (1973), Arts and Sciences at Padua. The Studium of Padua Before 1350 (Studies and Texts, 25), Toronto.
- Steckel, Sita (2011), Kulturen des Lehrens im Früh- und Hochmittelalter. Autorität, Wissenskonzepte und Netzwerke von Gelehrten (Norm und Struktur, 39), Köln/Weimar/Wien.
- Stelzer, Winfried, Zum Scholarenprivileg Friedrich Barbarossas (Authentica „Habita“), in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters 34 (1978), S. 123–165.
- Teeuwen, Mariken (2003), The Vocabulary of Intellectual Life in the Middle Ages (Études sur le vocabulaire intellectuel du Moyen Âge, 10), Turnhout.
- Teufel, Waldemar (1977), Universitas Studii Tuwingensis. Die Tübinger Universitätsverfassung in vorreformatorischer Zeit, 1477–1534 (Contubernium, 12), Tübingen.
- Tewes, Götz-Rüdiger (1993), Die Bursen der Kölner Artisten-Fakultät bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln, 13), Köln/Weimar/Wien.

- Thümmel, Hans-Wolf (1975), Die Tübinger Universitätsverfassung im Zeitalter des Absolutismus (Contubernium, 7), Tübingen.
- Uiblein, Paul (1995), Mittelalterliches Studium an der Wiener Artistenfakultät. Kommentar zu den Acta facultatis Artium Universitatis Vindobonensis 1385–1416 (Schriftenreihe des Universitätsarchivs Wien, 4), 2. Aufl., Wien.
- Verger, Jacques (1986a), Art. ‚Collegium doctorum‘, in: LexMA 3, Sp. 41.
- Verger, Jacques (1986b), Art. ‚Dekan III.‘, in: LexMA 3, Sp. 653.
- Verger, Jacques (1986c), Art. ‚Doctor, doctoratus‘, in: LexMA 3, Sp. 1155 f.
- Verger, Jacques (1992), Art. ‚Natio II.‘, in: LexMA 6, Sp. 1038–1040.
- Verger, Jacques (1993a), Grundlagen, in: Rüegg, Walter (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter, München, S. 48–80.
- Verger, Jacques (1993b), Die Universitätslehrer, in: Rüegg, Walter (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter, München, S. 139–157.
- Verger, Jacques (1994), Art. ‚Rector III. Universität‘, in: LexMA 7, Sp. 533 f.
- Verger, Jacques (1997a), Les gens de savoir en Europe à fin du Moyen Âge, Paris.
- Verger, Jacques (1997b), Art. ‚Universität A. Westen‘, in: LexMA 8, Sp. 1249–1255.
- Wagner, Wolfgang Eric (1999), Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Universitätsstiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft (Europa im Mittelalter, 2), Berlin.
- Wagner, Wolfgang Eric (2000), Von der „natio“ zur Nation? Die „nationes“-Konflikte in den Kollegien der mittelalterlichen Universitäten Prag und Wien im Vergleich, in: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 20, S. 141–162.
- Wagner, Wolfgang Eric (2012), Wer hat im Mittelalter „gerufen“? Fürsten, Städte, Universitäten und ihre Interessen an gelehrten Personen, in: Hesse, Christian / Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.), Professorinnen und Professoren gewinnen. Zur Geschichte des Berufungswesens an den Universitäten Mitteleuropas (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 12), Basel, S. 11–30.
- Walther, Helmut G. (1989), Der gelehrte Jurist als politischer Ratgeber. Die Kölner Universität und die Absetzung König Wenzels 1400, in: Zimmermann, Albert (Hrsg.), Die Kölner Universität im Mittelalter (Miscellanea Mediaevalia, 20), Berlin, S. 467–487.
- Weijers, Olga (1987), Terminologie des universités au XIII^e siècle (Lessico intellettuale Europeo, 39), Rom.
- Weijers, Olga (Hrsg.) (1992), Vocabulaire des écoles et de méthodes d’enseignement au Moyen Âge (Civcima, 5), Turnhout.
- Weijers, Olga (Hrsg.) (1993), Vocabulaire des collèges universitaires (XIII^e–XVI^e siècles) (Civcima, 6), Turnhout.
- Wolgast, Eike (2002), Art. ‚Universität‘, in: Theologische Realenzyklopädie 24, S. 354–380.

BASISARTIKEL „VERWALTUNG“

Akten: Rektorats-, Senats- und Fakultätsakten

Jana Madlen Schütte

Begriffserklärung

Rektorats-, Senats- und Fakultätsakten berichten über die alltäglichen Angelegenheiten der Universität oder der Fakultät. Sie geben Auskunft über Besetzungen von Ämtern, Prüfungen, Beziehungen zur Stadt oder zu anderen Universitäten und enthalten neben Protokollen von Universitäts- oder Fakultätsversammlungen z. B. Rechnungen, Briefe und Abschriften von Urkunden. Die Akten wurden von den Rektoren oder Dekanen während oder bald nach ihrer Amtszeit häufig in erzählender Form geführt und meist chronologisch nach Semestern bzw. Jahren angeordnet.

1. Genese, Funktion, Vorkommen

Während die Universitätsmatrikel bald nach Gründung der Universität angelegt wurde, begannen die einzelnen Fakultäten und die Universität zum Teil erst nach einigen Jahren mit der Anlage der Fakultäts- (*acta facultatis*) bzw. Rektoratsakten (*acta rectorum*). Oft war zu diesem Zeitpunkt die Phase der Konsolidierung der Universität bereits abgeschlossen und Statuten genehmigt und festgesetzt. Dann fasste die Universitäts- bzw. Fakultätsversammlung einen offiziellen Beschluss zur Anschaffung eines Buches und Anlage der Akten. Damit verbunden war die Zuweisung an den Dekan bzw. Rektor oder einen Vertreter, der die Führung und Verwaltung der Akten übernahm. Gelegentlich lässt sich ein Hinweis ausmachen, was in den Akten verzeichnet werden sollte. Die Vorgaben konnten allgemein sein und alle Angelegenheiten der Fakultät oder präziser die Beschlüsse des Gremiums und Listen der Graduierten umfassen.

Neben der Bezeichnung *acta* findet sich in den zeitgenössischen Quellen häufig der Begriff *liber*, d.h. statt *acta facultatis* konnte *liber facultatis* oder *liber decanatus* verwendet werden und statt *acta rectorum* allgemeiner *liber universitatis*. Da seit dem 16. Jh. die Generalversammlung der Universität, ihr höchstes legislatives und administratives Organ, auch Senat genannt wurde, wird in der frühen Neuzeit für Rektoratsakten die Bezeichnung Senatsakten gebräuchlich (Uiblein 1995, S. 54 und Ridder-Symoens 1996, S. 149).

In seiner Einleitung zu der Übersetzung der Greifswalder Dekanatsakten der Artistenfakultät beklagt Thümmel, dass die Akten kaum Informationen über die zeit-

genössische Wissenschaft lieferten, sondern vielmehr ein „Buch der Wirtschaft und der Verwaltung“ seien (Thümmel 2008, S. 14). Gerade diese Ausrichtung der Quellengattung ermöglicht jedoch einen Einblick in das tägliche Leben und die Angelegenheiten der Fakultät bzw. der Universität (Uiblein 1995, S. 54), den andere Quellen für diesen frühen Zeitraum oftmals nicht bieten.

Der Inhalt der Fakultäts- und Rektoratsakten lässt sich in vier Kategorien einteilen: (1) Finanzielle Verwaltung: Dazu gehören z. B. Angaben über Einnahmen und Ausgaben der Fakultät und über den Bucherwerb; Rechnungslisten nehmen innerhalb der Akten großen Raum ein. (2) Formale Organisation des Fakultäts- und Universitätslebens: In den Akten finden sich häufig umfangreiche Verzeichnisse der Prüfungen und Promotionen zu den akademischen Graden, die nach Semestern angeordnet sind. Zudem beginnen die Einträge eines Jahres/Semesters meist mit Nachrichten über die Besetzung der Fakultätsämter, besonders über die Wahl des Dekans. Manchmal werden die gehaltenen Vorlesungen und **Disputationen** erwähnt. (3) Gestaltung des Fakultäts- und Universitätslebens: Einen großen Teil der Akten nehmen Protokolle über Beratungen der Fakultäts- und Universitätsversammlungen ein, in denen u. a. Auslegungen oder Differenzierungen der Statuten oder Beschlüsse zu Streitfällen zwischen einzelnen Studenten, Professoren oder unterschiedlichen Fakultäten festgehalten werden. Gelegentlich finden sich in den Akten auch Hinweise auf Konflikte, die vor Gericht verhandelt wurden. Außerdem wird über die Abhaltung universitärer Feierlichkeiten und über die Beziehungen der Fakultät bzw. der Universität zu anderen Fakultäten und Universitäten und zur Stadt berichtet. Vereinzelt werden politische Ereignisse der Stadt oder des Landes aufgegriffen, wenn sie in Beziehung zur Universität stehen. (4) Andere Quellengattungen, die Eingang in die Akten gefunden haben: In den Akten wurden neben den schon erwähnten Rechnungen (**Finanz- und Vermögensverwaltung**) die ein- und ausgehende Korrespondenz z. B. mit anderen Universitäten und Abschriften von Urkunden und **Briefen** (vgl. den Hinweis in der Einleitung von Uiblein 1968, S. XIV) aufgenommen.

Die mit der Verschriftung von Informationen in den Fakultäts- und Rektoratsakten verfolgten Ziele sind vielfältig. So musste der jeweilige Dekan anhand seiner Aufzeichnungen Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben während seiner Amtszeit ablegen. Wenn er es versäumte seinem Nachfolger eine genaue Abrechnung vorzulegen, konnte ihm sogar der Ausschluss aus der Fakultät drohen. Zudem wollte der Dekan seinen Amtsnachfolger und generell die Nachwelt über Prüfungen, Beschlüsse, Änderungen von Statuten etc. informieren. Fakultäts- und Rektoratsakten konnten daher auch als ‚Nachschlagewerke‘ bei Zweifel an erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen, bei anstehenden Statutenänderungen o.Ä. herangezogen werden, wie Anmerkungen und andere Benutzungsspuren zeigen. Die Akten kamen dem Bedürfnis entgegen, Ordnungen und Regelungen schriftlich zu fixieren und ihnen damit Verbindlichkeit zu verleihen. Schließlich konnte die Funktion der Akten über den Raum der Fakultät und Universität hinausreichen, indem Beschlüsse des Landesherrn oder Aushandlungen mit dem städtischen Rat festgehalten wurden. In einigen Fällen erlangten die Akten für einen Personenkreis Bedeutung, der nicht zu

den Angehörigen der Universität selbst zählte: So lassen sich aus den Akten der medizinischen Fakultäten z. B. Informationen über die Strukturierung und Verwaltung des Gesundheitswesens gewinnen.

Die Fakultäts- und Rektoratsakten differieren von Universität zu Universität sehr stark im Umfang; generell ist ab dem 17. Jh. ein Anstieg der Aktenführung zu bemerken. Gelegentlich finden Anteile der Akten Eingang in die **Matrikel**, so dass die Universitätsmatrikel durch beschreibende Teile ergänzt werden, wie sie sich sonst im Rektoratsbuch finden lassen. Dieser Fall ist auch umgekehrt bei Promotionsbüchern der Fakultäten oder Fakultätsmatrikeln zu beobachten. Für den italienischen Sprachraum sind kaum Fakultäts- oder Rektoratsakten überliefert, da die Organisation der Universitäten nach dem Bologneser Modell die Entwicklung von Nationen und damit verbunden die Aktenführung dieser Teilinstitutionen begünstigte (**Nationenbücher**).

2. Beschreibung:

Aufbau, Sprache, Terminologie, Materialität, unterschiedliche Ausprägung

Rektorats- bzw. Fakultätsakten sind chronologisch nach Amtszeiten der Rektoren bzw. der Dekane aufgebaut. Die Dekane bzw. Rektoren oder von ihnen beauftragte Schreiber verfassten ihre Berichte während oder am Ende ihrer Dienstzeit, die meist mit dem Ende des Semesters zusammenfiel. Die Einträge sind unterschiedlich lang: Während einige nur wichtige Fakten zusammentragen, sind andere Einträge sehr ausführlich. Daneben finden sich leergelassene Seiten, auf denen möglicherweise später Notizen ergänzt werden sollten (Uiblein 1978, S. XVII–XIX; Schrauf/Senfelder, Bd. 1 1894–1910, S. V). Zudem gibt es immer wieder Unterbrechungen in der Überlieferungskette (Thümmel 2008, S. 11). Neben Lücken finden sich Passagen, die später z. B. nach Begleichung einer Schuldforderung gestrichen wurden (Thümmel 2008, S. 14; Uiblein 1995, S. 55). Selten sind Dekanatsakten wie die der Erfurter medizinischen Fakultät mit aufwendigen Initialen und Miniaturen versehen.

Die Fakultäts- und Rektoratsakten sind weitgehend auf Latein verfasst, gelegentlich finden sich z. B. bei Abschriften volkssprachliche Anteile. Ab dem 16. Jh. kann ein Anstieg der volkssprachlichen Einträge beobachtet werden. Die 1574 einsetzenden Akten der Universität Leiden wurden beispielsweise auf Niederländisch verfasst (Molhuysen 1913). Da die Verfasser der Einträge mit der Amtsübergabe wechselten, gibt es viele verschiedene Hände. Daher unterscheiden sich Inhalt und Gestalt der Einträge von Autor zu Autor, was sich z. B. in unterschiedlichem Stil und Lesbarkeit offenbart. Häufig zeigen die Berichte ihre schnelle Entstehung u. a. als Sitzungsprotokolle durch lange Sätze ohne konstruierte periodische Reihung oder Schreib- bzw. Flüchtigkeitsfehler. Das Latein kann als Gebrauchslatein charakterisiert werden (Thümmel 2008, S. 14). Selten lässt der Stil des jeweiligen Schreibers persönliche Besonderheiten erkennen oder zeigt durch die Wortwahl die Haltung zu fakultätsinternen Beschlüssen.

Die verwendete Sprache ist meist sehr sachlich und gegenstandsbezogen. Durchgängig wird universitäres Vokabular gebraucht z. B. bei Amtsbezeichnungen von



Seite aus dem Erfurter Dekanatsbuch der medizinischen Fakultät, 1490er Jahre,
 oben die Schutzpatrone der Fakultät, Cosmas und Damian,
 (Stadtarchiv Erfurt 1-1/X B XIII, 71, fol. 86).

Personen, Gebäuden bzw. Institutionen und Disziplinen. Hinzu kommen Vokabeln der Amtssprache; spezifische Fachbegriffe finden sich z. T. bei der Beschreibung von Prüfungsinhalten, Buchkäufen oder der Festlegung von Lehrplänen.

In den *Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis* wurde am 6. Mai 1399 die Einführung eines Dekanatsbuches festgehalten: Es wurde beschlossen, dass ein Buch erworben werden sollte, um darin die Angelegenheiten der medizinischen Fakultät aufzuschreiben; zudem sollten alle neu inskribierten und alle graduierten Medizinstudenten darin notiert werden. Ausdrücklich formuliert wird das Ziel, das damit intendiert wird: Durch das Eintragen in das Buch sollen die Studenten in der Zukunft als Mitglieder der Fakultät bekannt sein (Schrauf/Senfelder, Bd. I 1894–1910, S. 2). Dieses Dekanatsbuch wurde so angelegt, dass die ersten 18 Blätter den Dekanatsberichten vorbehalten blieben. Im Anschluss finden sich ein *Registrum pro doctoribus*, ein *Registrum pro licenciatis* und ein *Registrum pro baccalariis* (Schrauf/Senfelder, Bd. I 1894–1910, S. VI).

Zu Beginn der Aktenführung wurden häufig lose Blätter beschrieben, die später zusammengebunden wurden (Thümmel 2008, S. 13). In der Folgezeit fanden meistens vorgebundene Bücher Verwendung. So kaufte der Dekan Paul Fabri von Geldern 1396 das erste Buch für die Aufzeichnungen der theologischen Fakultät von Wien aufgrund eines Fakultätsbeschlusses (Uiblein 1978, S. VIII–X, S. 19). Auch beim *Liber decanatus* der Tübinger Artistenfakultät wurde ein vorgebundenes Buch verwendet, dessen Einband aus lederbespannten Holzdeckeln besteht; ursprünglich war eine Schließe vorhanden. Es enthält 78 Papierblätter, die größtenteils beidseitig beschrieben sind (Hofacker 1978, S. XIV).

Die Fakultäts- bzw. Rektoratsakten variieren im Umfang stark zwischen den verschiedenen Universitäten. Außerdem beschränken sich einige Akten auf die Zusammenfassung von Beschlüssen und fügen keine Abschriften weiterer Quellen ein. So sind z. B. die Akten der Wiener medizinischen Fakultät sehr ausführlich; sie stellen nicht nur eine Quelle für das Alltagsleben der Fakultät dar, sondern geben ein anschauliches Bild der Entwicklung der Beziehung der Fakultät zu den nicht-akademischen Heilkundigen (Schrauf/Senfelder 1894–1910). Im Gegensatz dazu beschränkt sich das Dekanatsbuch der juristischen Fakultät in Frankfurt a. O. auf wenige Daten und Ereignisse und besteht größtenteils aus Listen der Graduierten (Bauch 1906, S. 48–68). An den italienischen Universitäten trat der Umfang der Fakultätsakten aufgrund ihrer Organisationsstruktur zugunsten von Nationenbüchern zurück. In Padua gab es darüber hinaus die *Acta graduum academicorum gymnasii patavini*, die sehr knapp die Graduierungen zusammenstellen (Zonta/Brotto 1922; Ghezzi/Pengo/Forin 1990–2008).

Zu den Fakultäts- und Rektoratsakten kommen – besonders ab dem 15. Jh. – weitere Aktenformen hinzu, die nicht klar einer der beiden Kategorien zugeordnet werden können. Dabei handelt es sich um Prozessakten bzw. -protokolle (z. B. Wien: *Protocollum Universitatis [...] Controversiae, acta et causae* etc., ab 1591 und Ingolstadt: *Liber iudiciarius/iudicialis*, 15. und 16. Jh.) oder Anstellungsbücher (z. B. Tübingen: *Liber conductionum*, ab 1503).

Visitationsakten bildeten eine weitere, allerdings nicht von der Universität geführte Aktenform, die verstärkt ab dem 16. Jh. im Kontext von landesherrlichen Universitätsvisitationen geführt wurden (Rasche 2011, S. 143; Clark 2006, S. 340). Themen der Visitationen waren z. B. Erfolg oder Misserfolg bei der Überwachung der Disziplin, der Durchführung des Unterrichts, bei der Einhaltung der äußeren Form (Kleiderordnungen), der Haushaltsführung und der Stellenbesetzung (Pill-Rademacher 1993, S. 36–39). Ihre Ergebnisse fassten die Visitatoren in Bedenken und Korrekturanweisungen zusammen, die sie zur Beratung z. B. dem Kurfürsten und seinen Räten übergaben. Diese finden sich ebenso in den Visitationsakten wie die Stellungnahmen der Universitätsangehörigen und landesherrliche Beschlüsse.

3. Methodische Zugänge, Aussagemöglichkeiten

Uiblein bemerkt zu den Akten, dass ihr großer Umfang die Publikation erschwere (Uiblein 1980, S. 330), was sicherlich erklärt, warum für viele Universitäten noch keine (durchgängigen) Editionen vorliegen. Insgesamt wäre es zu begrüßen, wenn mehr Editionsprojekte zu Fakultäts- und Rektoratsakten ins Leben gerufen würden, was sicherlich auch eine Steigerung der vergleichenden Studien zu dieser Quellengattung zur Folge hätte. Da die Akten auch für den universitären Unterricht vielfältige Einsatzmöglichkeiten bieten, wären hier auch über zweisprachige Editionen nachzudenken.

Durch die genauen und häufig detaillierten Aufzeichnungen sind die Akten „meist die eingehendste erzählende Quelle zur Geschichte der Universität“ (Uiblein 1980, S. 330). Fakultäts- und Rektoratsakten eröffnen zahlreiche Zugänge für die Universitätsgeschichte. Ihr chronologischer Aufbau bietet anders als Urkunden, die die Ergebnisse eines Aushandlungsprozesses verschriften, die Möglichkeit, diese dynamischen Prozesse zu verfolgen und über einen längeren Zeitraum die Einflussgrößen auf eine Entscheidung zu beobachten (Nuding 1998, S. 198). Daher können Fakultäts- und Rektoratsakten beispielweise für personengeschichtliche, sozialgeschichtliche, kulturgeschichtliche und wissenschaftsgeschichtliche Forschungen herangezogen werden. Im Folgenden werden diese verschiedenen Zugänge an einigen Beispielen vorgestellt.

Die Aufzeichnungen der Pariser medizinischen Fakultät, die *Commentaires la Faculté de Médecine de l'Université de Paris*, vom 13. Februar 1396 (Denifle 1897, Bd. 4, Nr. 1725) geben Auskunft darüber, dass die Mitglieder der Fakultät an diesem Tag zusammentraten, um über zwei Artikel zu befinden. Zunächst wurden diejenigen der Bakkalare festgehalten, die zum Licentiatsexamen zugelassen werden sollten. Dabei ergab sich eine Diskussion über die Zulassung des Magisters Johannes de Pisis (Johannes de Pisiis, Jean des Pois), der verheiratet war. Von Bakkalaren wurde ein Schwur verlangt, nach dem sie nicht in den Stand der Ehe eintreten durften. Daher konnte Johannes de Pisis nicht zur Prüfung zugelassen werden. Er erscheint nochmals in den Akten, als am 24./25. Februar desselben Jahres darüber berichtet wird, dass

zwölf Kandidaten zum Licentiat zugelassen und dem Kanzler vorgestellt wurden, der dreizehnte Kandidat, Johannis de Pisis, aber nicht zugelassen wurde. Dies verwundert nicht, da in Paris Medizinern erst ab 1452 erlaubt war zu heiraten (Denifle 1897, Bd. 4, Nr. 2690). Allerdings verschwand Johannes de Pisis damit nicht aus den Aufzeichnungen der medizinischen Fakultät; am 9. Juni 1408, zwölf Jahre später, wird er wieder erwähnt. Nun musste er der Fakultät zusichern, dass er in der Gegend um Paris keine chirurgischen Eingriffe mehr vornehmen werde, bevor er nicht als Medikus von der Fakultät angenommen worden sei; bei Zuwiderhandeln werde er sich dem Urteil der Fakultät unterwerfen. Nur wenige Tage später, am 12. Juni, wurde Johannes de Pisis gegen die Gebühr von drei France in den Kreis der Licentiaten der Fakultät aufgenommen. Seine Karriere als Universitätsmediziner schritt nun unverzüglich voran, bis er am 8. November 1410 seine Wahl zum Dekan der medizinischen Fakultät selbst bekannt gab. Der Karriereknick durch die Verheiratung des Johannes de Pisis erscheint schlüssig; darüber, warum er über ein Jahrzehnt später doch aufgenommen wurde, lässt sich nur mutmaßen. Möglicherweise war seine Frau verstorben oder die Fakultät hatte – unter neuer personeller Führung – ihre strenge Haltung gelockert.

Wie hier am Schicksal von Johannes de Pisis dargestellt wurde, können die Akten eine Vielzahl von Informationen über einzelne Personen liefern: Diese reichen vom Datum der Immatrikulation über die Promotion bis hin zur Wahl als Dekan. Ähnliche Informationen lassen sich auch den Matrikeln entnehmen. Die Akten können diese im günstigsten Fall durch weitere Erwähnungen der Person z. B. bei Konflikten mit anderen Fakultätsmitgliedern oder bei der Übernahme von Aufgaben als Lehrender ergänzen. Hinzu kommen Fragen, die unabhängig von der einzelnen Person betrachtet werden müssen. So z. B. die Überlegungen, warum Johannes de Pisis als verheirateter Magister keinen Grad an der medizinischen Fakultät erwerben durfte, wer an solchen Entscheidungen beteiligt war und wie sie in den Akten dargestellt wurden. Ähnliche Beispiele können für kulturgeschichtliche Fragen wie die nach der Art der Repräsentation der Fakultät bei Prozessionen, Gottesdiensten und anderen akademischen Ritualen herangezogen werden.

Einen Einblick in einen weiteren Themenkomplex, das alltägliche Fakultätsleben, soll das folgende Beispiel geben. In der Fakultät wurde nicht nur die Verwendung von **Gebäuden** und Geldern (**Finanz- und Vermögensverwaltung**) diskutiert, sondern auch die Beziehung zum außeruniversitären Umfeld. Ein Eintrag von 1444 in den Akten der Wiener theologischen Fakultät (Uiblein 1978, S. 219–220) zeigt nicht nur, dass andere Quellengattungen, wie hier Briefe – sogar in der Volkssprache – Eingang in die Akten fanden, sondern auch dass neben universitäts- bzw. fakultätsinternen Angelegenheiten Themen zur Sprache kamen, die die Stadt Wien betrafen. Dadurch wird deutlich, dass sich die theologische Fakultät nicht nur für die Unterweisung und Ausbildung ihrer Studenten verantwortlich fühlte, sondern ihren Einfluss auf weitere Bereiche des städtischen Lebens ausdehnen wollte. So wurde am 17. November 1444 während der Sitzung der Fakultät über Bedenken der Fakultätsangehörigen, die Neubesetzung der Propstei von St. Stephan in Wien betreffend, beraten. Diese war

am 2. Juni 1444 durch den Tod des Amtsinhabers vakant geworden. Als Nachfolger war der noch nicht dreizehnjährige Sohn des Grafen Johann von Schaunberg im Gespräch. In den Fakultätsakten wird diese Besetzung als skandalös und gefährlich bezeichnet, so dass sich die Lehrer der Heiligen Schrift verpflichtet sahen, den König auf ihre Bedenken hinzuweisen. Der in die Fakultätsakten kopierte Brief ist im Original nicht erhalten (Uiblein 1978, S. 508). Der Versuch der theologischen Fakultät, die Besetzung der Propstei mit dem minderjährigen Grafen von Schaunberg zu verhindern, war nicht erfolgreich, und Albrecht von Schaunberg wurde am 13. Februar 1445 vom Passauer Bischof in die Propstei eingesetzt. Die theologische Fakultät wünschte sich also eine Mitbestimmung bei Entscheidungen in ihrem Umfeld, sah sich selbst als entscheidungskompetent an und brachte dieses nachdrücklich bei den Autoritäten zur Sprache.

Als letztes sei ein verfassungs- bzw. verwaltungsgeschichtliches Beispiel vorgestellt. Es gibt Aufschluss darüber, wie Beschlüsse innerhalb der Fakultät gefasst wurden, wer dabei mitwirkte und welche Veränderungen in der Struktur und Organisation der Fakultät und Universität sich daraus ergaben. In den *Acta facultatis* der Artisten von St. Andrews wurde unter dem Datum vom 7. Mai 1478 festgehalten, dass die Fakultätsversammlung zusammentrat, um über Angelegenheiten der Fakultätsverwaltung und -organisation zu beraten. Die gefassten sechs Beschlüsse wurden systematisch und nummeriert festgehalten, so dass sie künftigen Fakultätsmitgliedern als Grundlage des Fakultätslebens dienen konnten und jederzeit zum Nachschlagen zur Verfügung standen. Festgehalten wurden hier z. B. Regelungen, die die Verwaltung der Bursen und Collegien und damit die Kontrolle und Disziplinierung der Studenten betrafen, Bestimmungen zur Zahlung von Außenständen und zum Curriculum wurden ebenso erlassen wie Prüfungstermine und die Gestaltung von Feierlichkeiten festgesetzt. Der letzte und sechste der Beschlüsse betrifft die Kleidung der Magister und verbot diesen, ihre *cappae* an Graduierende zu verleihen (Dunlop 1964, S. 201–202).

Es handelt sich also um Richtlinien, die bestehende Statuten in Erinnerung rufen sollten, diese ergänzten oder Leerstellen füllten. Insgesamt sind diese Richtlinien als normsetzender Akt durch Verschriftung aufzufassen. Aus Beispielen wie diesem lassen sich bildungs- und wissenschaftsgeschichtlich interessante Inhalte rekonstruieren. In den Akten wurden z. T. Lehrpläne, Bücherkäufe oder Prüfungsstoff festgehalten, so dass auch Veränderungen der gelehrten Inhalte und der Lehrmethoden nachvollzogen werden können.

4. Bibliographie

4.1 Quellen

- Bauch, Gustav (Hrsg.) (1906), Aus dem ersten Jahrzehnt der Universität und die ältesten Dekanatsbücher der Juristen und Mediziner. Festschrift zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Alma Mater Viadrina 26. April 1906, Breslau.
- Commissione per la Storia dell'Università di Bologna (Hrsg.) (1909–1987), *Chartularium studii Bononiensis*, 15 Bde., Bologna.
- Concasty, Marie-Louise (Hrsg.) (1964), *Commentaires de la faculté de médecine de l'Université de Paris (1516–1560)* (Collection de documents inédits sur l'histoire de France), Paris.
- Denifle, Heinrich (Hrsg.) (1887–1897), *Chartularium Universitatis Parisiensis*, 4 Bde., Paris.
- Dunlop, Annie I. (Hrsg.) (1964), *Acta facultatis artium Universitatis Sanctiandree 1413–1588* (St. Andrews University Publications, 56), Edinburgh.
- Foerstemann, Karl Eduard (Hrsg.) (1838), *Liber Decanorum Facultatis Theologiae Academiae Vitebergensis*, Leipzig.
- Friedländer, Ernst (Hrsg.) (1893–1894), *Ältere Universitätsmatrikeln aus der Originalhandschrift 1456–1700*. Universität Greifswald (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 52/57), 2 Bde., Leipzig.
- Ghezzo, Michele Pietro / Pengo, Giovanna / Forin, Elda Martellozzo (Hrsg.) (1990–2008), *Acta graduum academicorum gymnasii Patavini ab anno 1451 ad annum 1605*, 20 Bde., Padua/Rom.
- Hofacker, Heidrun (Hrsg.) (1978), *Der ‚Liber decanatus‘ der Tübinger Artistenfakultät 1477–1512*. Edition und Kommentar (Werkschriften des Universitätsarchivs Tübingen. Reihe 1: Quellen und Studien, 2), Tübingen.
- Kaufmann, Georg / Bauch, Gustav / Reh, Paul (Hrsg.) (1907), *Acten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O.*, Bd. 1 (Heft 1–6), Breslau.
- Liber decanorum facultatis philosophicae universitatis Pragensis ab anno Christi 1367 usque ad annum 1585 (1830–1832)* (Monumenta Historica Universitatis Pragensis Bd. 1, Teil 1–2), Prag.
- Miethke, Jürgen / Lutzmann, Heiner (Hrsg.) (1986–2003), *Die Rektorbücher der Universität Heidelberg (1386–1451)*, 2 Bde., Heidelberg.
- Molhuysen, Philipp Christiaan (Hrsg.) (1913), *Bronnen tot de geschiedenis der Leidsche Universiteit*. Eerste Deel, 1574–1610, Gravenhage.
- Schrauf, Karl / Senfelder, Leopold (Hrsg.) (1894–1910), *Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis ab 1399*, 4 Bde., Wien.
- Seifert, Arno (Hrsg.) (1973), *Die Universität Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert*. Texte und Regesten (1472–1600) (Forschungen und Quellen, 1), Berlin.
- Thümmel, Hans Georg (Hrsg. und Übers.) (2002), *Geschichte der Medizinischen Fakultät Greifswald* (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald, 3), Stuttgart.
- Thümmel, Hans Georg (Übers.) (2008), *Das Dekanatsbuch der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald 1456–1662* (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald, 9), Stuttgart.
- Uiblein, Paul (Hrsg.) (1968), *Acta Facultatis Artium Universitatis Vindobonensis, 1385–1416* (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Reihe 6: Quellen zur Geschichte der Universität Wien, Abt. 2) Graz u. a.

- Uiblein, Paul (Hrsg.) (1978), *Die Akten der Theologischen Fakultät der Universität Wien (1396–1508)*, 2 Bde., Wien.
- Wickersheimer, Ernest (Hrsg.) (1915), *Commentaires de la faculté de médecine de l'Université de Paris (1395–1516)* (Collection de documents inédits sur l'histoire de France), Paris.
- Wisłocki, Wladislaus (Hrsg.) (1886), *Liber diligentiarum facultatis artisticae Universitatis Cracoviensis* (Archiwum do Dziejów LiteratURY i Owiaty w Polsce, 4), Krakau.
- Wisłocki, Wladislaus (Hrsg.) (1893–1909), *Acta rectoralia almae Universitatis studii Cracoviensis inde ab anno MCCCCLXIX*, 2 Bde. (Bd. 1: 1469–1537, Bd. 2: 1536–1580), Krakau.
- Zarncke, Friedrich (Hrsg.) (1859), *Acta Rectorum Universitatis Studii Lipsiensis inde ab anno MDXXIII usque ad annum MDLVIII*, Leipzig.
- Zonta, Gasparo / Brotto, Augusto Giovanni (Hrsg.) (1922), *Acta graduum academicorum gymnasii patavini ab anno 1406 ad annum 1450*, Padua.

4.2 Literatur

- Abe, Rudolf (1974), *Die Erfurter Medizinische Fakultät in den Jahren 1392–1524* (Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt (1392–1816)), Leipzig.
- Cant, Ronald Gordon (1970), *The University of St. Andrews. A Short History*, Edinburgh/London.
- Clark, William (2006), *Academic Charisma and the Origins of the Research University*, Chicago.
- Czeike, Felix (1995), *Nachrichten über Wiener Apotheker in den Fakultätsakten des 15. Jahrhunderts*, in: *Wiener Geschichtsblätter* 50, S. 238–240.
- Denifle, Heinrich (1885), *Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400*, Berlin.
- Fernández Álvarez, Manuel et al. (Hrsg.) (1989–1990), *La Universidad de Salamanca*, Bd. 3: *Arte y tradiciones*, Salamanca.
- Füssel, Marian (2007), *Der Streit der Fakultäten. Zur sozialen Praxis des Wertewandels in der frühmodernen Gelehrtenkultur*, in: Allemeyer, Marie Luisa / Behrens, Katharina / Mersch, Katharina Ulrike (Hrsg.), *Eule oder Nachtigall? Tendenzen und Perspektiven kulturwissenschaftlicher Werteforschung*, Göttingen, S. 104–133.
- Gieysztor, Aleksander (1993), *Organisation und Ausstattung*, in: Rüegg, Walter (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1: *Mittelalter*, München, S. 109–138.
- Hannay, R. K. (1914), *Early University Institutions at St. Andrews and Glasgow. A Comparative Study*, in: *Scottish Historical Review* 11, S. 266–283.
- Horn, Sonia (1999), *Der Medizinhistoriker als Jäger, Sammler und Präparator. Die Edition der Acta Facultatis Medicae Universitatis Vindobonensis von Leopold Senfelder und der Umgang mit Medizingeschichte zur Jahrhundertwende in Wien*, in: Broer, Ralf (Hrsg.), *Eine Wissenschaft emanzipiert sich. Die Medizinhistoriographie von der Aufklärung bis zur Postmoderne (Neuere Medizin- und Wissenschaftsgeschichte. Quellen und Studien, 9)*, Pfaffenweiler, S. 205–216.
- Kaufmann, Georg (1888), *Geschichte der deutschen Universitäten*, Bd. 1: *Vorgeschichte*, Stuttgart.
- Kaufmann, Georg (1896), *Geschichte der deutschen Universitäten*, Bd. 2: *Entstehung und Entwicklung der deutschen Universitäten bis zum Ausgang des Mittelalters*, Stuttgart.

- Keil, Gundolf/Moeller, Bernd/Trusen, Winfried (Hrsg.) (1987), *Der Humanismus und die oberen Fakultäten* (Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung, 14), Weinheim.
- Kink, Rudolf (1854), *Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Universität bis zur Neuzeit: Samt urkundlicher Beilagen*, Wien.
- Kintzinger, Martin (2001), *Die Artisten im Streit der Fakultäten. Vom Nutzen der Wissenschaft zwischen Mittelalter und Moderne*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 4, S. 177–194.
- Kluge, Alexander (1958), *Die Universitäts-Selbstverwaltung: Ihre Geschichte und gegenwärtige Rechtsform*, Frankfurt a. M.
- Köhler, Joachim (1980), *Die Universität zwischen Landesherr und Bischof: Recht, Anspruch und Praxis an der vorderösterreichischen Landesuniversität Freiburg (1550–1752)* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, 9), Wiesbaden.
- Leff, Gordon (1968), *Paris and Oxford. Universities in the Thirteenth and Fourteenth Centuries: An Institutional and Intellectual History*, New York u. a.
- Lenzenweger, Josef (1984), *Die Gründung der Theologischen Fakultät an der Universität Wien (1384)*, in: Suttner, Ernst (Hrsg.), *Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Wien 1884–1984*, Berlin, S. 1–18.
- Lhotsky, Alphons (1965), *Die Wiener Artistenfakultät 1365–1497* (Österreichische Akademie der Wissenschaften Sitzungsberichte, 247,2), Wien u. a.
- Logan, F. Donald (1991), *The First Royal Visitation of the English Universities 1535*, in: *The English Historical Review* 106, S. 861–888.
- Nieder Korn-Bruck, Meta (2010), *Die Universität und die Verschriftlichung ihrer Identität. Überlegungen zu den Acta Universitatis Vindobonensis*, in: Mühlberger, Kurt/Nieder Korn-Bruck, Meta (Hrsg.), *Die Universität Wien im Konzert europäischer Bildungszentren, 14.–16. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 56), Wien/München, S. 207–212.
- Nuding, Matthias (1998), *Die Universität, der Hof und die Stadt um die Wende zum 15. Jahrhundert: Fragen an die ältesten Heidelberger Rektoratsakten*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 146, S. 197–248.
- Pill-Rademacher, Irene (1993), *„... zu nutz und gutem der loblichen universitet“: Visitationen an der Universität Tübingen. Studien zur Interaktion zwischen Landesherr und Landesuniversität im 16. Jahrhundert* (Werkschriften des Universitätsarchivs Tübingen, Reihe 1: Quellen und Studien, 18), Tübingen.
- Rasche, Ulrich (2011), *Norm und Institution*, in: Rasche, Ulrich (Hrsg.), *Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven* (Wolfenbütteler Forschungen, 128), Wiesbaden, S. 121–170.
- Rashdall, Hastings (1936), *The Universities of Europe in the Middle Ages*, 2. Aufl., 3 Bde., London u. a.
- Ridder-Symoens, Hilde (1996), *Organisation und Ausstattung*, in: Rüegg, Walter (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 2: *Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800)*, München, S. 139–179.
- Rüegg, Walter (Hrsg.) (1993), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1: *Mittelalter*, München.
- Schwings, Rainer Christoph (Hrsg.) (1999), *Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert*, Basel.
- Seidler, Eduard (1967), *Die Heilkunde des ausgehenden Mittelalters in Paris. Studien zur Struktur der spätscholastischen Medizin* (Sudhoffs Archiv, Beihefte, 8), Wiesbaden.

- Sudhoff, Karl (1909), Die medizinische Fakultät zu Leipzig im ersten Jahrhundert der Universität (Studien zur Geschichte der Medizin, 8), Leipzig.
- Teeuwen, Mariken (2003), The Vocabulary of Intellectual Life in the Middle Ages (*Études sur le vocabulaire intellectuel du Moyen Âge*, 10), Turnhout.
- Uiblein, Paul (1980), Fakultätsakten als personengeschichtliche Quelle, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 88, S. 329–332.
- Uiblein, Paul (1995), Mittelalterliches Studium an der Wiener Artistenfakultät. Kommentar zu den *Acta facultatis Artium Universitatis Vindobonensis 1385–1416* (Schriftenreihe des Universitätsarchivs Wien, 4), 2. Aufl., Wien.
- Weijers, Olga (1987), Terminologie des universités au XIII^e siècle, Rom.
- Wejwoda, Marek (2012), Die Leipziger Juristenfakultät im 15. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu Institution und Personal, fachlichem Profil und gesellschaftlicher Wirksamkeit (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 34), Stuttgart.
- Wagner, Wolfgang Eric (2008), Doctores – Practicantes – Empirici. Die Durchsetzung der Medizinischen Fakultäten gegenüber anderen Heilergruppen in Paris und Wien im späten Mittelalter, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.), *Universität im öffentlichen Raum* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 10), Basel, S. 15–43.
- Wagner, Wolfgang Eric (2010), Verheiratete Magister und Scholaren an der spätmittelalterlichen Universität, in: Rexroth, Frank (Hrsg.), *Beiträge zur Kulturgeschichte der Gelehrten im späten Mittelalter* (Vorträge und Forschungen, 73), Ostfildern, S. 71–100.
- Zeitler, Elisabeth (1978), Der ‚Liber conductionum‘, das älteste Anstellungsbuch der Universität Tübingen 1503–1588. Edition und Kommentar, Tübingen.

Briefe, Gelehrtenkorrespondenz

Antonia Landois

Begriffserklärung

Als zentrales schriftliches Kommunikations- und Informationsmedium innerhalb und außerhalb der Universität vermitteln Briefe formales und informelles Wissen und geben Hinweise auf Grad und Charakter der sozialen Beziehung zwischen den Briefpartnern. Sie ermöglichen so Einblicke in bestehende und gewollte Kontakte zwischen Personen und geben Aufschluss über netzwerkartige Strukturen.

1. Genese, Funktion, Vorkommen

Ein Brief (*epistola, litterae, libellus brevis, breve*) entstand im Mittelalter und in der frühen Neuzeit als Substitut oder als Ergänzung mündlich stattfindender Kommunikation zwischen mindestens zwei Parteien. Aufgrund des Fehlens anderer Kommunikationsformen zur Überwindung von Distanz stellen Briefe das zentrale Medium zahlreicher privater und institutioneller Interaktionen dar. Sie entstanden entweder im Austausch über größere geographische Räume hinweg oder aber auch am Wirkungsort der absendenden bzw. empfangenden Partei, z. B. zweier Gelehrter, und stellen sowohl ein alltägliches Mitteilungsmedium dar, wie sie auch – jenseits ihres pragmatischen und unmittelbaren Überlieferungszusammenhangs – zu literarischen Texten avancieren konnten (Golz 2007, S. 251). Vom 13. bis zum 16. Jh. liegen Briefe auf Pergament oder Papier mit dem Schreibstoff Tinte oder aber im Druck vor. Vielfältig wie ihr Entstehungszusammenhang ist auch ihre Erscheinungsform und daraus folgend ihre Klassifikation.

Der Terminus „Brief“ erfordert für Mittelalter und frühe Neuzeit Differenzierungen. In der Volkssprache meint der Begriff bis ins 16. Jh. häufig noch die Urkunde, während die lateinischen Wörter *litterae* und *epistula* mit „Brief“ oder auch „Sendbrief“ übersetzt wurden.

Briefe unter Gelehrten erfüllten ganz unterschiedliche Funktionen. Sie dienten der Informations- und Nachrichtenübermittlung, der politischen Polemik oder Parteinahme, der gelehrten Inszenierung sowohl des Verfassers als auch des Adressaten, der Bewahrung von für überlieferungswürdig erachteten Texten (Tradition), der theologischen oder philosophischen Erörterung oder der literarischen oder poetischen Reflexion. Dabei weisen zahlreiche Schreiben mehrere dieser Facetten auf.

Die sprachliche und rhetorische Ausbildung in der Artistenfakultät widmete sich seit der Entstehung der Universitäten u. a. auch der Abfassung idealer lateinischer Briefe im Sinne einer schriftlichen *oratio* (Golz 2007, S. 251), wobei Briefsammlungen und Brieflehren mit oder ohne Mustertexte benutzt wurden (zu den *artes dictandi* s. den Überblick Worstbrock/Klaes/Bütten 1992; zur kommunalen Bedeutung s. Hartmann 2013). Parallel zu dieser Entwicklung nahm seit dem 13. Jh. auch die Verwendung der Volkssprache als Briefsprache zu, wovon sich der Gelehrtenbrief durch die ausschließliche Verwendung des Lateinischen bis zur Reformation kategorisch abzuheben versuchte. Die Beherrschung der Briefform war Teil der gesamten kulturellen, nicht nur der gelehrten oder universitären Schriftpraxis. Im Vergleich beispielsweise mit der arabischen Kultur galt die Abfassung von Briefen geradezu als Charakteristikum des gelehrten Okzidents (so Paulus Alvarus, 9. Jh.). Insgesamt wuchs die Zahl der Briefe im Laufe des Mittelalters. Seit dem 11. Jh. ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Schließlich formte der Humanismus mit seinen sprachästhetischen Forderungen die Briefliteratur unter Bezugnahme auf antike Vorbilder erneut und versuchte, dabei auch die theoretischen Grundlagen zur Abfassung von Briefen zu modifizieren (Herold 2008, S. 93).

Hinsichtlich der Quellenkritik wirft die Einordnung eines Briefes als Konzept, Entwurf, tatsächlich versendetes Schreiben oder aber als authentischer bzw. literarisch-fiktiver Mustertext Probleme auf. Auch die ‚Privatheit‘ einer schriftlichen Mitteilung muss in diesem Rahmen besonders vorsichtig beurteilt werden (Köhn 2008, S. 313 ff.; Kuhn 2010). Denn durch ihre sprachliche Unmittelbarkeit und die scheinbar persönliche Form der Mitteilung vermitteln Briefe zwar häufig den Eindruck, Einblicke in individuelle Ansichten, Gefühlswelten und Beziehungsstrukturen zu geben. Dies ist jedoch nur begrenzt und bedingt der Fall. Brieftheoretische Schriften mit Mustern und Formeln für die schriftliche Kommunikation, die bis zur Festlegung für die Äußerung von Gefühlen wie Trauer oder Glück reichen, begleiten die Abfassung von Briefen seit dem Mittelalter. Selbst Liebesbriefe unterlagen zumindest theoretisch diesen formalen Kriterien, so dass lediglich in der Auswahl der Topoi und Metaphern eine individuelle Prägung vermutet werden kann (s. u.).

Die häufigsten Überlieferungsformen des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Briefes sind nicht ‚Original‘ oder gar Autograph, sondern gleichzeitige oder spätere Abschriften (Köhn 2008, S. 312). Ein Text ist dabei entweder vom Abfasser selbst als Konzept notiert oder aber vom Empfänger entsprechend festgehalten worden. Eine Parallelüberlieferung vom Konzept des Verfassers, dem tatsächlich versendeten ‚Original‘ und einer Empfängerabschrift existiert nicht. Eher selten ist für das Mittelalter auch die quasi archivalische Aufbewahrung von autographen Stücken beim Empfänger.

Die tatsächliche Überlieferung von Briefen wiederum hängt von einer Vielzahl – oft zufälliger – Faktoren ab und ist deshalb stets als lückenhaft zu betrachten. Die Texte sind als Einzelstücke oder auch im Rahmen von Briefstellern, Briefregistern, Briefbüchern und Briefsammlungen erhalten (Köhn 2008, S. 314 f.). Bei Briefstellern beispielsweise ist die Mischung von fiktionalem und echtem Schreiben keine Selten-

heit. Überwiegend chronologisch geordnete Briefregister, die Abschriften der ausgehenden Korrespondenz enthalten, sind wohl nie lückenlos und geben keine Gewähr für die Absendung der Schreiben. Sozusagen ‚private‘, also nicht institutionell verortbare Korrespondenz fand zwar auch Eingang in Briefregister, Überlieferungszeugen hierfür sind jedoch rar (s. u. Studentenbriefe).

Als Briefbuch versteht man vorrangig die Sammlung eines Briefwechsels, die eventuell mit Texten des Sammlers verbunden werden oder aber für sich stehen. Briefbücher können dabei einen thematischen Schwerpunkt haben oder aber den Briefverkehr einer Person abbilden. Aufgrund der oben skizzierten Überlieferungsumstände ist die überwiegende Mehrheit an mittelalterlichen Gelehrtenbriefen handschriftlich (und abschriftlich) in Bibliotheken überliefert. Autographe Einzelstücke sind mitunter in Gelehrtennachlässen und damit ggf. auch im archivalischen Zusammenhang zu finden. Die Gesamtzahl von Gelehrtenbriefen für das 13. bis 16. Jh. ist nicht abzuschätzen, da zahlreiche Handschriften mit Briefen noch nie daraufhin ausgewertet oder ediert wurden, ja noch nicht einmal ein Repertorium der europäischen Briefsammlungen existiert (Köhn 2008, S. 311; zu Briefsammlungen mit Literatur s. Ysebaert 2010). Erst ab dem Ende des 15. Jh. sind für einige Gelehrte Zahlen zu nennen, die zwischen einigen Hundert (etwa die Briefe von Konrad Celtis) und vielen Tausenden von Briefen (etwa die Briefe Philipp Melanchthons) variieren. Nur ein kleiner Teil dieser Schreiben entspringt dabei jedoch unmittelbar dem universitären Zusammenhang der Gelehrten. Zudem ist prinzipiell ein hoher Verlust anzunehmen, da Briefe, insoweit sie nur eine ganz spezielle Funktion hatten und diese erfüllt war, üblicherweise der Vernichtung anheimfielen.

2. Beschreibung:

Aufbau, Sprache, Terminologie, Materialität, unterschiedliche Ausprägung

Das Medium des Briefes wurde im späten Mittelalter von allen literaten Schichten ausgiebig zur Übermittlung von Botschaften genutzt. Dadurch nahm im Laufe der Jahrhunderte der private Charakter der Schreiben zu. Die Volkssprachlichkeit hielt Einzug, und auch das inhaltliche Spektrum erweiterte sich erheblich. Wohl nicht zuletzt in Absetzung davon wollten die Humanisten eine besondere Briefkultur mit elitären Zügen etablieren, die bisweilen Ausmaße eines regelrechten ‚Briefkultes‘ annahm. Das Lateinische avancierte dabei von der üblichen Sprache der Gelehrten zu einem ‚Code‘, wobei die Orientierung an den sprachlichen Vorbildern der Antike als sozio-kulturelles Distinktionsmerkmal verstanden werden kann. Der Briefwechsel zwischen Gelehrten wurde also mehr und mehr von humanistischen Charakteristika durchdrungen, weshalb es schwierig ist, einen Terminus wie „Humanistenbrief“ systematisch zu verwenden. Es bietet sich daher an, hierfür den Terminus „Gelehrtenbrief“ zu wählen.

Gelehrtenbriefe weisen viele Ebenen der Mitteilung auf, die häufig parallel bedient wurden. Trivial erscheinende Informationen, wie sie heute in ganz anderen Me-

dien übermittelt würden, praktische Fragen des gelehrten ‚Tagesgeschäfts‘ (Bücherkäufe, universitäre Lehre, Karriere und Protektion) und hochspezialisierte Diskurse bzw. humanistisches literarisches Schaffen stehen dicht bei- oder nebeneinander. Eine besondere Form des Briefes stellen Widmungsepisteln dar, die ausschließlich für die lesende Öffentlichkeit verfasst wurden und häufig stärker die gewünschte Nähe zum Empfänger ausdrücken, als dass sie Auskunft über tatsächlich existierende Verbindungen geben. Seit der Zeit um 1500 hatten Gelehrtenbriefe immer häufiger (auch) den Charakter von ‚Neuen Zeitungen‘, sie enthielten Informationen über aktuelle politische Vorkommnisse oder über Ereignisse von allgemeinem Interesse. Damit trat der Brief bisweilen vollständig in die Sphäre der Öffentlichkeit über. Auch war gerade unter Humanisten die Praxis verbreitet, Briefe berühmter Gelehrter als Zeichen der Zugehörigkeit zur *res publica litteraria* und zur Steigerung des Ruhms auf Seiten des Empfängers Anderen zu zeigen oder vorzulesen. Das Verhältnis zu solchen Schreiben konnte dabei dem Verhältnis zu Reliquien ähneln und macht den Kultcharakter des Briefeschreibens besonders deutlich, etwa wenn ein gelehrter Kartäuserprior des 16. Jh. beschrieben wird, der einen Brief Johannes Reuchlins an ihn umarmt und mit Küssen bedeckt hat, weil die Hände des Gelehrten ihn berührt hatten (Erasmus, Bd. 2 1910, Nr. 471, S. 350). Das Private oder Vertrauliche einer Mitteilung konnte in solchen und ähnlichen Kontexten freilich zu einem Teil der gelehrten (Selbst-)Inszenierung werden, denn hinsichtlich der Grenzen des Veröffentlichbaren und des geheimen Charakters eines Briefes herrschte aufgrund der Vermengung von zeitgenössischer und antiker Brieflehre kein Konsens; immer wieder wurden Briefe gedruckt, deren Absender sie nicht dafür bestimmt hatten, bisweilen erfolgte die Publikation sogar gegen deren ausdrücklichen Willen. Der Privatbrief als Gattung war Ende des 15. Jh. noch relativ jung, und in Anlehnung an die Briefkultur der Antike stand das Briefgeheimnis in Frage. Zwar war die Verletzung des Briefgeheimnisses als *crimen falsi* auch im Spätmittelalter gerichtsfällig, nicht aber die Veröffentlichung von Briefen.

In der Theorie war die Form eines Briefes durch die Brieflehre (*ars dictandi/ars dictaminis*), wie sie seit dem 12. Jh. in ganz Europa entstand, vorgeschrieben. Alberichs von Montecassino *Breviarium de dictamine* aus dem Ende des 11. Jh. steht dabei am Anfang der vollständigen Überlieferung von Anleitungen zur Abfassung von Briefen, wenngleich man erst im 12. Jh. von einer *ars dictandi* spricht (Schaller 1999, Sp. 281; 1034ff., mit einem Überblick wichtiger Autoren). Als auf praktische Umsetzung ausgerichtete Thema gehörte das Fach in den Bereich von Rhetorik und Grammatik und damit zum Unterrichtskanon der *septem artes liberales* an den Kloster- und Kathedralschulen. Im universitären Kontext sind entsprechende Texte seit dem 12. Jh. vor allem in Bologna fassbar (vgl. Hartmann 2011; Hartmann 2013). Für mindestens zwei Jahrhunderte dominierten die Unterrichtstexte aus dem Umfeld dieser Universität die Brieflehre. Das Fach wurde hier vor allem im Zusammenhang mit juristischen und rhetorischen Studien gelehrt, zukünftige Juristen, Notare und Kanzlisten waren das Publikum. Um 1300 wurde die Brieflehre auch an der Universität Oxford als Lehrfach eingeführt. Vorherrschend war hier der kuriale Stil des

13. Jh. in der Tradition Peter von Vianas und Guido Fabas, der in Folge dessen auch Einzug in die Kanzleien hielt (Köhn 2008, S. 316). Mit der weiteren Verbreitung des Faches lassen sich eine Differenzierung des Stoffes und eine stärkere Didaktisierung feststellen, Mustertexte dienten als ‚praktisches‘ Unterrichts- und Nachschlagemittel. Im Zuge humanistischer Bestrebungen erfuhr auch die Brieflehre eine starke Rückbesinnung auf antike Vorbilder. Humanistisch geprägte Lehren zur Briefkunst (der Begriff *ars dictandi* verschwindet; Schaller 1999, Sp. 1038) weisen vor allem bei der *salutatio* eine Veränderung auf: Der Verfasser nennt sich stets vor dem Empfänger, auf Titel wird in der Regel verzichtet. Nach der im Wesentlichen auf Cicero und Plinius zurückgehenden antiken Brieflehre erforderte ein (gelehrter) Briefkontakt Regelmäßigkeit und Gegenseitigkeit. Der Brief selbst galt dabei nicht nur als Informationsmedium, sondern auch als *charta caritatis*. Nachlässigkeit in der Beantwortung musste deshalb in der Regel gerechtfertigt werden, und auch an der Länge des Briefes war theoretisch die Zuneigung des Verfassers ablesbar, weshalb ein kurzer Brief wiederum eine Erklärung nötig machen konnte. Der Brief erforderte sprachliche Klarheit vom Verfasser, wobei der hochrhetorische kuriale Stil in der Tradition des 13. Jh. im späten Mittelalter neben dem humanistischen Anspruch stand, dass das sprachliche Niveau weder rhetorisch noch thematisch über das eines alltäglichen Gesprächs zwischen Gebildeten hinausreichen sollte (Köhn 2008, S. 315). In der Tradition Francesco Petrarcas und Coluccio Salutati manifestierte sich dies beispielsweise auch in der humanistischen Brieftheorie Lorenzo Vallas (*De conficiendis epistolis libellus*, um 1444). Die zahlreichen Versuche normativer theoretischer Regelung wurden jedoch durch die Praxis stets eingeholt und überholt, die stets stilistische Individualisierungen aufwies, für die in der mittelalterlichen Kommunikation durchaus Raum war. Zu Beginn des 16. Jh. schließlich verlangte Erasmus von Rotterdam, die Form des Briefes nicht länger durch starre Vorgaben einzuschränken, da diese Mitteilungsart eben gerade den Vorteil biete, sich in völliger Freiheit auszudrücken. Er begann seine Brieflehre mit dem Hinweis, ein Gebildeter solle mit der Briefform keineswegs restriktiv umgehen (Erasmus 1971). Jedoch blieb auch dieses Postulat auf die Sphäre des humanistischen Freundschaftsbriefes beschränkt und darf daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass in der öffentlichen Sphäre die Einhaltung formaler Vorgaben ungebrochen bis weit in die Moderne hinein zur Konvention gehört(e) und die Norm schriftlicher Kommunikation darstellt(e).

Brieflehren und Briefsteller deckten theoretisch alle Ebenen menschlicher Mitteilung ab, förmliche und emotionale Schreibakte waren hier gleichermaßen vorgeschrieben, womit sich der Verfasser in ein kulturell freilich begrenztes Kollektiv jeweils einschreiben konnte. Seine Individualität drückte sich dann in der inhaltlichen Ausgestaltung einer Vorschrift, nicht aber in seiner Kreativität nach heutigem Verständnis aus.

Reine Mustertextsammlungen und Brieflehren ohne Muster sind nur zwei extreme Beispiele für die Vielfältigkeit einer Textgattung, die noch nicht annähernd in ihrer Gesamtheit wissenschaftlich behandelt oder gar in Editionen zugänglich ist. Ihre Fülle und Heterogenität lassen eine Gültigkeit beanspruchende Klassifikation

bisher nicht zu. Für die Zeit ab dem 14. Jh. und für den Humanismus gilt die Gattung als weitgehend unerforscht. Etwa 3000 europäische mittelalterliche Handschriften von Brieflehren sind durch den von Franz Josef Worstbrock geleiteten Teilbereich B des SFB 231 (1986–1990) und die Forschungen Anderer bekannt geworden. Derzeit unternimmt das DFG-geförderte Projekt *Ars dictaminis* (URL: <http://www.ars-dictaminis.com/index.html>) den Versuch, die Quellengattung sowohl philologisch als auch historisch zu erschließen.

3. Methodische Zugänge/Aussagemöglichkeiten

Universitäre Briefe kann man in drei Gruppen unterteilen: Institutionelle Briefe, Studentenbriefe und (klassische) Gelehrtenbriefe. Im Folgenden sollen diese Gruppen auf ihren charakteristischen Quellenwert und ihre wissenschaftlichen Aussagemöglichkeiten hin untersucht werden.

Betrachtet man einen Brief nicht als *imago animi*, also als Abbild des Gemüts seines Verfassers und damit als unmittelbaren Ausdruck von dessen Subjektivität, sondern als weit verbreitetes Kommunikationsphänomen, eröffnen sich methodische Möglichkeiten der Untersuchung und Interpretation solcher Quellen. Briefe geben dabei zunächst einen Einblick in die vernetzte Kommunikationsstruktur der Gelehrten, wobei stets die Problematik bestehen bleibt, dass ein Brief zwar Kontakt belegt, das Fehlen eines Briefes aber nichts darüber aussagt, ob tatsächlich Kontakt bestand. Nichtsdestoweniger dienten die Schreiben der Gemeinschaftsbildung innerhalb der Gelehrtenkreise. In den Briefen wiederum nahm häufig die Bekräftigung der ‚Freundschaft‘ eben durch den Austausch von Briefen oder literarischen Werken einen breiten Raum ein. Der Empfänger sollte so an die Verbindung erinnert werden. Auch dienten Briefe in der *res publica litteraria* als stolzer Nachweis der eigenen Zugehörigkeit. Mündlich stattfindende Treffen bewirkten zwar persönliche Verbindlichkeit, Bekanntheit und Ruhm aber schuf nach außen hin nur der Brief, weil er die eigene Gelehrtheit schriftlich bezeugte. Nach dem Vorbild von Humanisten wie Petrarca (Petrarca 1933–1942) gaben Gelehrte wie Johannes Trithemius oder Konrad Celtis an sie gerichtete Briefe in Sammlungen heraus oder bereiteten ihren Druck vor (Celtis 1934). Besonders einflussreich wirkten die zahlreichen Sammlungen, in denen Erasmus von Rotterdam seine Korrespondenz veröffentlichte und sich als Mittelpunkt eines europäischen Gelehrtennetzwerks präsentierte (Erasmus 1906–1958; dazu Ryle 2014). Der Rückschluss, dass der Sammlung gelehrter Briefwechsel generell eine publizistische Intention zugrunde lag, führt dennoch in die Irre.

Untersucht man die Briefe auch auf ihre Inhalte, so erschließt sich u. a. durch die Auswahl der Briefformeln und die Berücksichtigung theoretischer Vorgaben die individuelle Ausgestaltung durch einen Gelehrten. Auf der Sachebene bieten die Schreiben zum Beispiel Aufschlüsse über materielle Grundlagen, die u. a. mikrohistorischen, aber auch bildungsgeschichtlichen Analysen zuträglich sein können, sowie über symbolische Kommunikationspraktiken unter Gelehrten. Sie verraten viel über

das *self-fashioning* und den Habitus der Schreibenden und der Empfänger, bei denen man voraussetzt, dass sie die Botschaft verstehen. Durch die Betrachtung der Vernetzung innerhalb der *res publica litteraria* ist es außerdem möglich, auch deren ‚Wissensräume‘ zu untersuchen, d. h. welche Zugangsmöglichkeiten zu Wissen (in Form von Handschriften, Büchern und anderen Publikationsmedien) die einzelnen Personen hatten. Die Universitäten wird man als Entstehungsort von Briefen nicht systematisch untersuchen können, da die gelehrten Korrespondenzen bei weitem nicht auf diese Bildungsinstitution beschränkt waren. Der Überlieferung nach nehmen solche Briefe sogar nur einen kleinen Teil ein. Im Folgenden sollen deshalb nur wenige Beispiele für Korrespondenz geboten werden, die im universitären Rahmen entstehen konnte.

Der Brief als Medium diene nicht nur der Mitteilung zwischen Einzelpersonen, sondern auch zwischen Institutionen oder Institution und Person. Universitäten bedienten sich des Briefes als Kommunikationsmittel, um beispielsweise mit dem Landesherrn oder städtischen Institutionen in Kontakt zu treten. Bei diesen Schreiben waren die Absender zwar auch einzelne Gelehrte oder Mitglieder der Universität, sie traten jedoch lediglich als Repräsentanten ihres jeweiligen Amtes oder in ihrer Funktion in Erscheinung und erfüllten damit verwaltungsmäßige Pflichten.

Das Studium war im Spätmittelalter für fast alle Studenten mit einem Ortswechsel verbunden. Wie auch bei anderen Ausbildungen, beispielsweise bei der zum Kaufmann, war das Lernen in der Ferne kostenintensiv und zugleich meist die erste Zeit im Leben, wo elterlicher bzw. familiärer Einfluss nicht mehr lückenlos gewährleistet war. Um dennoch eine gewisse Kontrolle wahren zu können, sollten Briefe den persönlichen Austausch ersetzen. Die Überlieferung solcher Texte ist nicht besonders häufig und eher zufällig, da es sich zum Großteil um zweckgebundene Schreiben handelte. Ein regelrechter Briefwechsel lässt sich mit wenigen Ausnahmen für das 13. bis 16. Jh. nicht rekonstruieren.

Studentenbriefe sind seit dem 13. Jh. spärlich erhalten, im ausgehenden Mittelalter erhöht sich die Zahl der überlieferten Schreiben deutlich. Solche Texte lassen sich weiter unterteilen in eine Erscheinungsform, die man auch als ‚Pflichtschreiben‘ bezeichnen könnte; an nahe Verwandte wie die Eltern, aber auch an andere Unterstützer des Studiums sollten während der Abwesenheit vom Heimatort regelmäßig schriftliche Berichte erfolgen, die den Fortgang der Ausbildung, den Gesundheitszustand sowie die finanzielle und auch persönliche Lage des Auszubildenden zum Inhalt hatten. In der praktischen Durchführung wurden allerdings wohl weit weniger Briefe geschrieben als gefordert wurden, wenngleich dieser Befund auch durch starken Quellenschwund zustande gekommen sein könnte. Bei den erhaltenen Schreiben handelt es sich häufig um stark mit Floskeln und Formeln durchsetzte Texte, für die wiederum Musterbriefe aus Briefstellern vorlagen. Solche Briefe kann man als symbolische Kommunikationspraktiken im schriftlichen Medium interpretieren.

Eine weitere Erscheinungsform studentischer Briefe bilden jene Schreiben, die die Studenten untereinander und mit höher Graduierten, die sich ihrer als Mentoren annahmen, ausgetauscht haben. In ihnen bilden studentisches Leben und Lernen,

persönliche Erlebnisse, Bitte um finanzielle Unterstützung und Ausbildungsinhalte die Themenschwerpunkte. Humanistisch Interessierte nördlich der Alpen beauftragten Studierende darüber hinaus auch mit Bücherkäufen aktueller Werke und ließen sich über den Büchermarkt informieren. Auch geplante Karriereschritte der baldigen Absolventen kommen verschiedentlich zur Sprache. Die Briefe sollten dezidiert auch als Übungen in der Epistolographie gelten und weisen immer wieder eine Metaebene der Kommunikation auf, indem über das gegenseitige Schreiben geschrieben wird. Die universitäre bzw. gelehrte Sphäre brachte dabei die lateinische Schriftlichkeit mit sich, die der brieflichen Kommunikation des Spätmittelalters auch unter Kommilitonen einen höheren Status verleihen sollte. Die relative Publizität des Schreibaktes war durch die Referenzen an ein größeres Netzwerk auch hier stets gewährleistet.

Hier sind nun zwei seltene Beispiele für die Überlieferung studentischer Briefe um 1500 kurz vorzustellen. Der Nürnberger Patrizier Anton Kress hat eine Sammlung von Briefen hinterlassen, die heute im Germanischen Nationalmuseum liegt (GNM, Historisches Archiv, Familienarchiv Kress, Lade XXVII, Faszikel F, „Sendschreiben an Herrn Anton Kress“). Sie enthält knapp hundert Schreiben, ausschließlich an ihn gerichtet und im autographen Original, so wie er sie in der italienischen Studienzeit und danach als Propst von St. Lorenz in Nürnberg gesammelt hat. Dutzende von Personen hatten sich schriftlich an den jungen Kress gerichtet, darunter namhafte Humanisten wie Willibald Pirckheimer, Johannes Cochläus oder auch Sebastian von Rotenhan. Auch die beiden Nürnberger Juristen und ehemaligen Lehrer von Anton Kress an der Universität Ingolstadt, Gabriel Paumgartner und Sixtus Tucher, gehörten zu den Korrespondenzpartnern des jungen Kress. Die Briefe zeigen eindrücklich, wie gut vernetzt der junge Mann schon sehr früh war. Das inhaltliche Spektrum der Schreiben ist sehr breit: Studienkollegen aus Italien oder aus dem Reich schreiben – zum Teil literarisch ausgeschmückt – aus ihrem Leben mit seinen Höhen und mehr noch Tiefen (Geldsorgen, Erkrankungen, Unglücksfälle, Tod von Verwandten in ihrer Abwesenheit) oder erkundigen sich nach politischen Vorgängen südlich der Alpen. Damit kommt den Briefen auch hier schon die Aufgabe zu, neueste Nachrichten zu übermitteln, die auf dem üblichen Weg nicht oder mit größerem zeitlichen Abstand an die Adressaten gelangt wären. Auch Bildungs- und Studiererlebnisse spielen mitunter eine Rolle. Dabei treten die *studia humanitatis* in den Vordergrund, die Pflichtfächer hingegen, üblicherweise Medizin oder kanonisches und römisches Recht, kommen oft nur am Rande vor. Allgemeine Studienverhältnisse werden reflektiert und einzelne Lehrpersonen beschrieben. Auch die wichtige Frage, wer nach seinem Abschluss welche Karrierewege durchlaufen hat, beschäftigte die Studierenden und die Ehemaligen gleichermaßen. Besonders die älteren Gelehrten, ganz überwiegend selbst ehemalige Italienstudenten, gehen etwa im Falle von Anton Kress auf die Möglichkeiten der weiteren Karriere des jungen Mannes ein und übernehmen damit eine bedeutende Mentoren- und Fürsprecherfunktion. Diese brieflichen Mitteilungen, zu denen bedauerlicherweise, aber keineswegs überraschend, die Konzepte der Schreiben von Anton Kress selbst fehlen, liegen ganz überwiegend in lateinischer Sprache und überdies zum Großteil in der humanistischen Kursive vor, also in der

damals ‚modernsten‘ Form der Schrift. Volkssprachliche Schreiben sind kaum darunter, und auch die Korrespondenz mit den familiär Nahestehenden, also den Eltern und den weitläufigeren Verwandten, macht nur einen Bruchteil der Überlieferung aus. Hieraus kann man schließen, dass die Kommunikationsnetze eines angehenden Gelehrten wie Kress nicht nur weit gespannt, sondern auch gut kalkuliert waren – ein ehemaliger Italienstudent förderte den oder die Studenten der nächsten Generation. Innerhalb dieser kleinen Gruppe waren Erfahrungen mitteilbar, die im sozialen Umfeld der eigenen Herkunft, häufig der Kaufmannschaft, überhaupt nicht oder jedenfalls viel schlechter kommunizierbar waren. Teilweise lässt sich dieses Netz der sich gegenseitig in allen wichtigen Karriereschritten protezierenden Italienstudenten über mehrere ‚Gelehrtengenerationen‘ nachweisen.

Fehlt im ersten Beispiel von Anton Kress die Überlieferung auf der Seite des Briefempfängers, so sind für einen Jurastudenten derselben Zeit und ebenfalls aus Nürnberg, Christoph II. Scheurl, die Briefregister detailliert überliefert. Von ihm liegen, überwiegend autograph, die Texte jener Briefe vor, welche er wohl an andere verschickt hat. Ein Teil von Scheurls Briefen aus der Zeit nach 1505 ist schon lange bekannt und wurde als so genanntes Briefbuch (so die missverständliche Bezeichnung für ein Briefregister) im 19. Jh. lückenhaft ediert (Scheurl 1962). Die frühen Briefe aus der Studienzeit in Italien ab 1498 bis 1505 wurden erst vor einem Jahr in einer Handschrift aufgefunden und von der Forschung bemerkt (Fuchs 2012; Landois 2014; Daniels 2014), aber bisher nicht umfassend ausgewertet. Es handelt sich dabei sicher um eines der umfangreichsten Briefregister eines Studenten, das aus dieser Zeit überhaupt bekannt ist. Die Handschrift enthält 159 lateinische Texte an rund 40 Adressaten, darunter allein ein Drittel an den wichtigsten Mentor in seiner Heimatstadt Nürnberg, Sixtus Tucher, der in der Korrespondenz damit als Hauptbezugsperson deutlich wird. Bemerkenswert dürfte sein, dass sich an die Eltern des Studenten keine Briefe finden, möglicherweise deshalb, weil er ihnen ‚nur‘ in der Muttersprache geschrieben hätte. Inhaltlich auffällig sind bei Scheurl jedenfalls Redundanzen und Dopplungen: Er richtete mitunter gleichlautende Schreiben an verschiedene Adressaten und verwendete dabei eine Form von Textbausteinen. Wie ernst der Student die Brieflehre nahm, in deren Kontext viele der Schreiben entstanden, die demnach geradezu Übungen in Epistolographie gewesen zu sein scheinen, zeigt die oft in der Einleitung ausgedrückte Verzweiflung darüber, dass der Korrespondenzpartner noch nicht geantwortet hatte. Für Christoph Scheurl fehlen allerdings bis auf ganz wenige Ausnahmen die Texte jener Briefe, die er selbst erhalten hat – dass eine gelehrte Person beide Seiten der Korrespondenz für gleich wichtig erachtet und aufbewahrt hat, scheint selten vorgekommen zu sein. Dieser Befund lässt zumindest Zweifel an der Theorie zu, dass es sich bei brieflicher Kommunikation im Spätmittelalter um den schriftlichen Ersatz für einen Dialog und mithin um die Imitation eines Gespräches gehandelt haben soll – war der Brief nicht eher Medium des mit Projektion arbeitenden Selbstgesprächs (vgl. dagegen Herold 2008, S. 97 f.)?

Gelehrtenbriefe können systematisch dazu genutzt werden, Kommunikationsstrukturen zu erforschen. In anschaulicher und technologisch aktueller, wenn auch